Stenographisches Protokoll.

7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode. **Mittwoch, 14. Dezember 1949.**

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigungen (S. 122).

2. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 9/A (S. 122).

3. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 6 und 26/J (S. 122).

4. Regierungsvorlagen.

a) Kunstförderungsbeitragsgesetz 1949 (36 d. B.) Ausschuß für Unterricht (S. 122);

b) Steuerermäßigungsgesetz 1949 (39 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 122);

c) Bundesgesetz über die Gewährung einer Überbrückungshilfe zu Leistungen aus der Notarversicherung (40 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 122);

d) Gewerbesteuerausgleichsgesetz (41 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 122);

e) 7. Staatsbürgerschafts - Überleitungsgesetznovelle (42 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 122);

f) Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Sicherstellung der für den Erlag des Schillinggegenwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge abgeändert wird (43 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 122).

5. Verhandlungen.

a) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (7 d. B.), betreffend die Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz-Novelle (34 d. B.).

Berichterstatter: Seidl (S. 122);

Redner: Dr. Scheuch (S. 123), Ing. Hartmann (S. 124) und Gabriele Proft (S. 126);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 129).

b) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (15 d. B.), betreffend die Liquidation der österreichischen Wirtschaftsverbände (35 d. B.).

Berichterstatter: Ing. Pius Fink (S. 129);

Redner: Ernst Fischer (S. 130), Dr. Migsch (S. 134), Mayrhofer (S. 135) und Doktor Scheuch (S. 137);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 138).

c) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (27 d. B.), betreffend die 3. Novelle zum Wiedereinstellungsgesetz (37 d. B.).

Berichterstatterin: Jochmann (S. 138);

Redner: Dr. Pfeifer (S. 138 und 141);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 141).

d) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (32 d. B.), betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen (38 d. B.).

Berichterstatter: Geißlinger (S. 141);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 142).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Kranebitter, Mittendorfer, Lola Solar, Ing. Pius Fink u. G. auf Schaffung eines Bundesgrundsatzgesetzes zum sittlichen Schutze der österreichischen Jugend (10/A).

Anfragen der Abgeordneten

Mark, Holzfeind, Voithofer, Horn u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Wiedergutmachung für öffentlich Angestellte, welche in der Zeit von 1933 bis 1945 aus politischen Gründen geschädigt wurden (27/J);

Dr. Josef Fink, Bauer u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend steuerliche Sonderbehandlung der Inhaber beschlagnahmter Betriebe des Gast- und Schankgewerbes und des Beherbergungsgewerbes (28/J);

Dr. Gschnitzer, Ludwig, Grubhofer, Frisch, Dr. Strachwitz u. G. an den Bundesminister für die auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Durchführung des Pariser Abkommens (29/J);

Dr. Stüber, Dr. Reimann u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Durchführungsbestimmungen zum Bundesgesetz vom 30. März 1949 über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) (30/J);

Hartleb, Dr. Reimann u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Untersuchung von Anschuldigungen, die gegen den VdU gerichtet werden (31/J);

Elser u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Lage der jungen Ärzte nach der Promotion (32/J);

Dr. Rupert Roth, Matt, Maurer, Brunner, Ing. Babitsch u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Ausschreitungen in Graz, Klagenfurt und Innsbruck (33/J);

Hillegeist, Proksch, Olah u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Rohhäuteversorgung der Leder- und Schuhindustrie (34/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die **Antworten**

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Ludwig u. G. (3/A. B. zu 26/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Voithofer u. G. (4/A. B. zu 6/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak:** Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich von der heutigen Sitzung die Abgeordneten Fageth, Dr. Koref, Rom, Wendl, Wilhelmine Moik, Grießner, Dr. Toncic und Eichinger.

Der eingelangte Antrag 9/A wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 6 und 26/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich habe noch mitzuteilen, daß die für heute um 14 Uhr 30, beziehungsweise 15 Uhr einberufenen Ausschüsse, und zwar der Ausschuß für soziale Verwaltung, der Immunitätsausschuß und der Verfassungsausschuß, ihre Beratungen erst um 15 Uhr 30 beginnen werden.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Prinke, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Prinke:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt *(liest):*

Bundesgesetz, betreffend Neuregelung der von den Rundfunkteilnehmern zu zahlenden Abgabe für Zwecke der Kunstförderung (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1949) (36 d. B.);

Bundesgesetz über eine Ermäßigung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer (Steuerermäßigungsgesetz 1949) (39 d. B.);

Bundesgesetz über die Gewährung einer Überbrückungshilfe zu Leistungen aus der Notarversicherung (40 d. B.);

Bundesgesetz über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden (Gew.St.Ausgl.G.) (41 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts - Überleitungsgesetz) in der Fassung der Bundesgesetze vom 9. Juni 1949, B. G. Bl. Nr. 141 und 142, abgeändert wird (7. Staatsbürgerschafts - Überleitungsgesetznovelle) (42 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 17. November 1948, B. G. Bl. Nr. 245, über die Sicherstellung der für den Erlag des Schillinggegenwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge abgeändert wird (43 d. B.).

Es werden zugewiesen:

36 dem Ausschuß für Unterricht;

39, 41 und 43 dem Finanz- und Budgetausschuß;

40 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

42 dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

Der **1. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (7 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes vom 18. Dezember 1947, B. G. Bl. Nr. 28/1948 **(Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz - Novelle)** (34 d. B.).

Berichterstatter **Seidl:** Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1949 in Beratung gezogen.

Die Lebensmittelbewirtschaftung wurde im Jahre 1945 von der Provisorischen Staatsregierung mit Gesetz vom 10. Juli 1945 über das Verordnungsrecht des Staatsamtes für Volksernährung, betreffend die Bewirtschaftung von Lebensmitteln, und Gesetz vom 3. Juli 1945 über das Verordnungsrecht des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft, betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse, geregelt. Die Geltungsdauer dieser beiden Gesetze wurde im Dezember 1946 bis zum Ende des Jahres 1947 verlängert. Am 18. Dezember 1947 wurde vom Nationalrat ein eigenes einheitliches Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz beschlossen; dieses Gesetz ist bis zum Ablauf des heurigen Jahres befristet. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll seine Geltungsdauer noch um ein halbes Jahr — also bis zum 30. Juni 1950 — verlängert werden, weil ein sofortiges Aufhören der Bewirtschaftung Störungen in der Marktversorgung und damit auch in der Ernährung der Bevölkerung hervorrufen würde. Bis zu dem genannten Zeitpunkt soll die Lebensmittelbewirtschaftung allmählich abgebaut und durch je ein Gesetz über die Milchwirtschaft, über die Getreidewirtschaft und über den Viehverkehr eine geordnete Versorgung der Märkte gesichert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage unverändert angenommen und stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im übrigen bitte ich das Hohe Haus, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Referent beantragt, die General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Wird dagegen ein Einspruch

erhoben? *(Nach einer Pause:)* Das ist nicht der Fall. Es bleibt dabei.

Zum Worte kontra hat sich der Herr Abg. Dr. Scheuch gemeldet.

Abg. Dr. **Scheuch**: Hohes Haus! Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1947 geht auf zwei Ermächtigungsgesetze vom Jahr 1945 zurück und fußt letzten Endes im ehemaligen, allgemein bekannten kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz. Damit deklariert sich dieses Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz schon aus seiner Genesis heraus als ein ausgesprochenes Ausnahmegesetz, das verständlich sein kann aus einer Zeit heraus, in der es noch eine Tageskalorienzahl von 700 gegeben hat, die erst dann im Laufe der Zeit mit der Besserung der Ernährungsverhältnisse auf 1700 gesteigert werden konnte.

Anläßlich der unlängst stattgehabten parlamentarischen Beratung des Rohstofflenkungsgesetzes, das gewissermaßen eine Parallele zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz darstellt, haben unsere Sprecher darauf verwiesen, daß einem verlängertem Eingriff des Staates in die Wirtschaft nur insolange zugestimmt werden kann, als folgende Voraussetzungen vorliegen: erstens, wenn es das allgemeine, das öffentliche Wohl erfordert und dies im Gesamtinteresse der österreichischen Bevölkerung gelegen ist, und zweitens dann, wenn dieses Ausnahmeregime auch tatsächlich ausgeübt wird und auch tatsächlich funktioniert.

Untersuchen wir nun die Dinge, wie sie beim Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz liegen. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz hat die Aufgabe gehabt, die Marktordnung zu sichern, und die weitere Aufgabe einer gleichmäßigen Ernährungssicherung, wobei auf das Wort „gleichmäßig" eine besondere Betonung gelegt werden muß.

Die Sicherung der Ernährung unserer Bevölkerung erfolgt aus drei Quellen: erstens einmal aus der inländischen Aufbringung, also aus der Marktleistung der heimischen Landwirtschaft, zweitens aus den ausländischen Hilfslieferungen, wobei die Lieferungen aus dem Marshall-Plan an erster Stelle genannt werden müssen, und drittens aus den sonstigen Importen auf Grund unserer Handelsbeziehungen.

Was nun die inländische Marktleistung anbelangt, ist festzustellen, daß diese inländische Quote von der heimischen Landwirtschaft heute bereits ohne Zwang aufgebracht wird und daß die Bestimmungen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes bezüglich des inländischen Produktionssektors, volkstümlich ausgedrückt, nur mehr auf dem Papier stehen. Es ist also so, daß heute die Marktleistung der inländischen Landwirtschaft einen gesteigerten Umfang aufweist und daß diese Marktleistung zweifellos auch noch zunehmen wird, besonders dann, wenn die Hilfsmittel aus dem Marshall-Plan richtig eingesetzt werden, wenn insbesondere die bestehenden Engpässe in der landwirtschaftlichen Produktion beseitigt werden, wenn vor allem wieder eine gesunde Preisrelation zwischen den landwirtschaftlichen Produkten und den landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln hergestellt werden und wenn die Frage der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte endlich einer zweckmäßigen Regelung zugeführt wird.

Was nun die Frage der Bewirtschaftung anbelangt, ist weiterhin festzustellen, daß die Bewirtschaftung auf dem inländischen Lebensmittelaufbringungssektor, wie ich schon früher gesagt habe, nicht mehr funktioniert. Sie wird zum großen Teil überhaupt nicht mehr gehandhabt, und es besteht eigentlich kein Grund, die Fiktion einer Bewirtschaftung aufrechterhalten zu wollen, um der Bevölkerung vielleicht vorzutäuschen, daß noch etwas funktioniert, was in der Tat nicht mehr der Fall ist. Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß dieses mangelnde Funktionieren auch zu Mißständen Anlaß gibt, die von der Bevölkerung einfach nicht verstanden werden können, so z. B. die Tatsache, daß für noch bewirtschaftete Lebensmittel in einem westlichen Bundesland der Preis um mehr als 100 Prozent höher liegt als in einem südlichen Bundesland. Dies ist z. B. bei den Schlachtrindern der Fall.

Wir müssen aber weiterhin auch feststellen, daß diese Zustände dazu Anlaß gegeben haben, daß zahlreiche Mißbräuche dieser mangelhaften Bewirtschaftung zutage getreten sind. Es ist ja ein Unding zu glauben, daß gerade nur die freie Wirtschaft der Tummelplatz für Preisexzesse wäre. Im Gegenteil, das eine ist richtig, daß gerade eine schlecht funktionierende Planwirtschaft der beste Nährboden für Mißbräuche der Bewirtschaftung und schamlose Preisexzesse ist, da die dunklen Elemente immer in erster Linie unsichere und undeutliche Situationen für ihre Machinationen ausnützen. *(Abg. Hartleb: Sehr richtig!)*

Ich darf aber weiter auch noch darauf hinweisen, daß die scheinbare Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung letzten Endes auch eine unverantwortliche Belastung unserer Verwaltung bedeutet. Es wäre daher zweifellos richtiger, die noch mit der Bewirtschaftung befaßten Kräfte produktiv zu verwenden. Es ist heute so, daß die Bewirtschaftung auf dem Inlandsektor de facto nicht mehr besteht und nur mehr zum Scheine aufrechterhalten wird.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, daß für die Fortsetzung dieses Reliktes aus der Vergangenheit kein Platz mehr ist. Dazu bestimmt uns aber auch die weitere Erwägung, daß ein Gesetz, das materiell und geistig auf eine Diktaturzeit zurückgeht und in ihr wurzelt, in der Demokratie kein langes Leben haben kann.

Wir sind daher der Auffassung, daß infolge der grundlegend geänderten Verhältnisse für die Fortsetzung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes auf dem inländischen Sektor kein Raum mehr ist. Die inländische Landwirtschaft wird, wie ich schon früher betont habe, zweifellos das ihre dazu beitragen, daß die inländische Aufbringungsquote, die eine Voraussetzung für die Zuwendungen aus der Marshall-Hilfe ist, auch in Zukunft voll und ganz erfüllt wird, auch wenn dahinter nicht die Rute des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes steht.

Die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes wurde in einer der letzten Sitzungen verlängert. Auch wir haben für die Verlängerung des Gesetzes gestimmt, weil wir aus den Preisexzessen der letzten Wochen und Monate die Überzeugung gewonnen haben, daß die gesamte Mehrerzeugung auf landwirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete der Bevölkerung dann nichts nützt, wenn auf der anderen Seite durch schamlose Letztverbraucherpreise die Masse der Bevölkerung nicht in die Lage kommt, diese Mehrerzeugung für sich nutzbar zu machen.

Wir sind der Meinung, daß, wenn die Preisregelungsvorschriften wirklich gehandhabt und Preisexzesse abgestellt werden, auch ohne Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz das Auslangen gefunden werden kann.

Ich darf zum Schluß noch das eine sagen: Wir sind der Auffassung, daß die Zeit für die Bewirtschaftung der heimischen Lebensmittel vorbei ist und daß es keinen Sinn hat, das untaugliche Mittel des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes weiterhin fortzusetzen. Wir sind weiter der Auffassung, daß es nicht angeht, ein Gesetz weiterhin mitzuschleppen, bis es letzten Endes von selbst der allgemeinen Agonie erliegt. Das ist ein Vorgehen, das auch mit der Frage der Verwaltungsreform nicht in Einklang gebracht werden kann.

Wir werden daher aus den von mir dargelegten Gründen gegen die Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes stimmen. Wir hegten die Erwartung, daß von der Regierung eine großzügige und weitschauende Neuregelung in Vorschlag gebracht wird, eine Regelung mit einer umfassenden, friedensbedingten Zielsetzung im Interesse der heimischen Landwirtschaft und der gesamten österreichischen Bevölkerung. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Ing. **Hartmann**: Hohes Haus! Wenn wir uns mit der Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes befassen, so darf eine Erinnerung daran gestattet sein, daß wir nun schon seit mehr als zehn Jahren Bewirtschaftungsvorschriften in Österreich haben. Die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes soll bis 30. Juni 1950 verlängert werden. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang auf einen bedeutungsvollen Satz des Motivenberichtes zu diesem Gesetzentwurf aufmerksam zu machen, in dem erwähnt wird, daß durch diese Verlängerung die Möglichkeit geboten werden soll, die noch bestehenden Bewirtschaftungsvorschriften allmählich abzubauen und durch neue gesetzliche Maßnahmen zu ersetzen.

Keine Bewirtschaftungsmaßnahme soll länger dauern als unbedingt notwendig. In den letzten zwei bis drei Jahren, besonders in den letzten eineinhalb Jahren, wurde eine Reihe von Bewirtschaftungsvorschriften außer Kraft gesetzt, weil sie überflüssig geworden sind. Die österreichische Bauernschaft hat sich bemüht, den Abbau der Bewirtschaftungsvorschriften in einem vernünftigen Tempo — nicht zu rasch, aber auch nicht zu langsam — zu erreichen, und gerade deshalb, weil durch die Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes die Möglichkeit geboten werden soll, neue gesetzliche Maßnahmen zu beraten und durchzuführen, wird die Österreichische Volkspartei dieser Verlängerung zustimmen.

Unter diesen gesetzlichen Maßnahmen neuer Art stellen wir uns vor allem vor, daß etwas, was bisher in einem österreichischen Gesetz noch niemals verankert war, Gesetzeskraft erlangen soll, nämlich der Anspruch der österreichischen Bauern auf kostendeckende Preise, ferner die Sicherung des Inlandsmarktes für die heimische Agrarerzeugung und eine vernünftige Regelung der Einfuhr von Lebensmitteln zur ausreichenden Deckung des Lebensmittelbedarfes der österreichischen Bevölkerung.

Die Bauernschaft hat mit den Bewirtschaftungsmaßnahmen in der letzten Zeit — ich denke dabei an das letzte Dezennium — sehr oft keine Freude erlebt. Zunächst war die totale Bewirtschaftung in Kraft. Sie wurde dann von den Kontingentierungsmaßnahmen abgelöst. Das bedeutete bereits einen Fortschritt. Derzeit sind im wesentlichen noch Brotgetreide, Milch, Fleisch und Fett bewirtschaftet.

Wir dürfen nicht übersehen, daß gerade in den kritischen Jahren 1946 und 1947, als die Lebensmittelnot der Stadtbevölkerung wirklich sehr groß gewesen ist, die Ernten in Österreich bedauerlicherweise schlecht waren. Nicht die österreichische Bauernschaft, auch nicht die Österreichische Volkspartei, sondern eine amtliche Stelle, nämlich die Meteorologische Zentralanstalt in Wien, hat festgestellt, daß in der Vegetationszeit der Jahre 1946 und 1947 eine solche Trockenheit herrschte, wie sie seit Dezennien in den gleichen Zeiträumen nicht zu beobachten war. Es mag vielleicht als ein Witz der Weltgeschichte bezeichnet werden, wenn damals, im Jahre 1947, eine Zeitung den Ausbruch von Weisheit von sich gab, der da lautete: „Diese Trockenheit haben nur die Österreichische Volkspartei und ihr Bauernbund erfunden". *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Wir dürfen aber auch nicht darauf vergessen, daß die österreichische Landwirtschaft in den Hauptproduktionsgebieten, in Niederösterreich, im Burgenland und in der Oststeiermark, schwere und schwerste Kriegsschäden erlitten hat, welche bis heute noch nicht restlos behoben werden konnten, und wir dürfen auch nicht übersehen, daß im Jahre 1937 zur Erntezeit noch 310.000 Landarbeiter krankenversichert waren, während es jetzt zur Erntezeit nur mehr 240.000 krankenversicherte Landarbeiter gab. Es ist einleuchtend, daß beim Fehlen von 60.000 oder 70.000 Arbeitskräften die Produktion niemals so groß sein kann, wie wenn diese Arbeitskräfte in genügendem Maße vorhanden wären.

In den letzten Jahren ist sehr oft die Behauptung aufgestellt worden, daß die österreichische Landwirtschaft ihre Pflicht nicht erfülle. Ich erlaube mir, diesbezüglich auf einige wenige Zahlen hinzuweisen.

Vom Brotgetreidekontingent des Jahres 1949 sind bis zum 4. Dezember dieses Jahres, also bis vor wenigen Tagen, durchschnittlich von allen österreichischen Bundesländern 61·5 Prozent abgeliefert worden. Nicht eingerechnet ist die Lieferung von Überkontingentgetreide. Erst unlängst wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Ablieferung im heurigen Jahr schlechter sei als im vergangenen Jahr. Ich darf Sie daran erinnern, daß das Gegenteil der Fall ist. Bis zum 4. Dezember 1948 wurden 147.330 Tonnen Brotgetreide abgeliefert und bis zum 5. Dezember 1949 um 12.430 Tonnen mehr als im Vorjahr. Das Bundesland Niederösterreich hat bis zum 4. Dezember 1949 71¼ Prozent des vorgeschriebenen Brotgetreidekontingentes abgeliefert. Zur gleichen Zeit des Vorjahres waren es 67 Prozent. Es ist also sowohl absolut als auch relativ mehr geliefert worden, und manche unserer Hauptproduktionsgebiete, wie zum Beispiel Gänserndorf, Bruck an der Leitha und Baden, haben ihr Ablieferungskontingent zu 76 bis 83 Prozent erfüllt.

Die größten Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung bestehen heute zweifellos bei Fleisch, beziehungsweise bei der Lieferung des Schlachtviehs. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, dem man diesbezüglich eine neutrale Haltung zubilligen kann, weist in Heft Nr. 11 vom November dieses Jahres aus, daß das vorgeschriebene Rindfleischkontingent in den ersten drei Quartalen des Jahres 1949 zu 80·9 Prozent, das vorgeschriebene Kalbfleischkontingent zu 87·7 Prozent erfüllt war. Die österreichische Landwirtschaft hat auch früher niemals den gesamten Fleischbedarf aus heimischer Erzeugung decken können. Um so schwieriger ist dies in einer Zeit, in der der Viehstand zufolge der Kriegsereignisse noch nicht die seinerzeitige Höhe erreicht hat.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß die Milchproduktion und Milchablieferung im Jahre 1949 weitere Fortschritte zu verzeichnen hat. In manchen Tagen des heurigen Herbstes sind über 600.000 Liter Milch nach Wien geliefert worden. Wenn wir diese Zahl mit der täglichen Milchanlieferung im Jahre 1937 vergleichen — damals wurden täglich durchschnittlich 650.000 Liter Milch nach Wien geliefert —, so kommen wir wohl zu der Überzeugung, daß bei einigermaßen günstigen Produktionsbedingungen die friedensmäßige Milchbelieferung der Großstadt Wien als Hauptkonsumzentrum Österreichs nicht mehr in allzu weiter Ferne sein dürfte.

Die Bewirtschaftung hat eine ganze Reihe nachteiliger Folgen gezeitigt. Vor allem müssen wir heute ganz klar und deutlich den Grundsatz aussprechen, daß man mit Zwang und Diktat die agrarische Produktion nicht heben kann. Die Landwirtschaft ist ein Organismus, der sich nicht dauernd vergewaltigen läßt. Wenn man diesem Organismus in vernünftiger Weise und in ausreichendem Maße freie Hand läßt und die Möglichkeiten zur Produktionssteigerung einräumt, dann kann man eine Besserung der Versorgungslage des österreichischen Volkes auf diese Weise viel leichter erreichen als etwa durch einen neuerlichen Rückschritt in die Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die Bewirtschaftung hat dem Produzenten wahrlich mehr als genug Unannehmlichkeiten bereitet. Die Bauernschaft hatte die größte Last der Bewirtschaftung zu tragen, denn die totale Bewirtschaftung und dann später die Kontingentierungsmaßnahmen haben fast für sonst keinen anderen Produktionszweig gegolten.

Noch bis heute — ich hoffe wohl nur mehr auf dem Papier — ist in der Selbstversorgerverordnung vorgeschrieben, daß der Produzent in einer Versorgungsperiode 11 *kg* Brotgetreide verbrauchen darf. Es ist ganz ausgeschlossen, mit 11 *kg* Brotgetreide einen schwer arbeitenden Menschen 28 Tage lang mit Brot und Mehl zu versorgen.

Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung hatten auch die zahlreichen Ortsaufbringungsausschußmitglieder und unsere Bürgermeister in den ländlichen Gemeinden, gleichgültig, welcher politischen Richtung sie angehören. Es ist nicht einmal, sondern mehrmals vorgekommen, daß auch die Konsumentenvertreter in den Ortsaufbringungsausschüssen bittere Klage darüber geführt haben, daß die den einzelnen Gemeinden und Betrieben vorgeschriebenen Ablieferungskontingente schier unerfüllbar hoch seien.

Die Bewirtschaftungsmaßnahmen haben schließlich auch einer großen Anzahl von Funktionären, die ihr Bestes leisten wollten, Unannehmlichkeiten gebracht. Ich fühle mich verpflichtet, an dieser Stelle daran zu erinnern, daß vor geraumer Zeit von diesem Rednerpult aus ein Funktionär einer Bezirksbauernkammer in Niederösterreich — es war dies Kammerobmann Haller von Korneuburg — auf das schwerste angegriffen worden ist. Man hat ihm damals die größten Schleichhandels- und Schiebergeschäfte vorgeworfen. Die Zeitungen waren spaltenweise mit Nachrichten über die damals hier gehaltene Rede gefüllt. Kriminalbeamte haben genauestens geprüft, ob ein strafbarer Tatbestand vorliegt. Ich bin vollkommen überzeugt, hätte man nur ein einziges Haar in dieser Suppe gefunden, so wäre dieser Mann hinter Schloß und Riegel gesetzt worden. Es hat sich herausgestellt, daß nichts davon richtig war. Zu bedauern ist nur, daß die gleichen Zeitungen, welche die Ehre dieses Mannes schwer angegriffen haben, sich nicht auch dazu bereit fanden, seine Ehre wieder herzustellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Man hat demselben Mann unter anderem auch den Vorwurf gemacht, er habe sich ein Badezimmer und — entschuldigen Sie, wenn ich das in diesem Hause sage — ein Wasserklosett gebaut. Ich habe mir dieses Badezimmer an Ort und Stelle angesehen. Es war ein Rohbau, nicht einmal der gröbste Verputz hat sich darauf befunden, und eine ganz gewöhnliche Blechwanne stand in diesem kleinen Raum. Wir sind der Meinung, daß auch der Bauer, die Bauersfrau, die Bauernkinder und die Landarbeiter ein Recht darauf haben, sich in einer Badewanne zu reinigen, wenn sie am Abend verschwitzt und verschmutzt von ihrer schweren Arbeit nach Hause kommen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Weiter bin ich der Meinung, daß auch der Bauer auf dem Dorfe das Recht hat, die Besorgungen an einem gewissen Orte unter den gleichen hygienischen Voraussetzungen durchzuführen, wie das der Bürger oder der Arbeiter in der Stadt zu tun pflegt. *(Erneute Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dies deshalb gesagt, weil auch solche Unannehmlichkeiten die Folgen der Bewirtschaftungsmaßnahmen waren. *(Abg. Probst: Das gehört nicht zur Sache!)* Jawohl, auch das steht letzten Endes mit der Bewirtschaftungsfrage im Zusammenhang. Über sehr viele solche Unannehmlichkeiten ließe sich noch berichten.

Ich möchte mit der Feststellung abschließen: Wir wollen die Zeit bis zum 30. Juni 1950 dazu benützen, um jene gesetzlichen Maßnahmen vorzubereiten und gemeinsam in Ruhe zu erarbeiten, die den Lebensmittelbedarf Österreichs zu decken und den Bestand unserer Landwirtschaft in Österreich zu sichern vermögen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Gabriele **Proft:** Hohes Haus! Es ist nur mehr ein kleiner Teil der Liste der Waren des Gesetzes vom Jahre 1947, die jetzt bewirtschaftet werden. Damals mußte alles, was für den Verbrauch notwendig war, unter Kontrolle gestellt werden. Jetzt sind es nur mehr wenige Nahrungsmittel, aber wir müssen betonen, es sind die wichtigsten, die Grundnahrungsmittel zur Ernährung der großen Masse des österreichischen Volkes, um die es sich bei dem in Verhandlung stehenden Gesetz handelt. Es sind dies Milch, Fett, Fleisch und Getreide. Ich hätte nicht gedacht, daß sich im Hohen Haus Sprecher finden würden dafür, daß auch diese wenigen, aber wichtigen Lebensmittel nicht mehr bewirtschaftet werden sollen, denn jeder Mensch weiß, daß wir in Österreich seit zehn Jahren wirklich große Not leiden.

Der Herr Abg. Dr. Scheuch hat das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz als ein ausländisches Gesetz bezeichnet. Es wäre ja möglich, daß wir auch ausländische Gesetze für uns zweckmäßig finden. *(Abg. Doktor Scheuch: Als ein Ausnahmegesetz!)* Ja, aber diese Zustände, unter denen das österreichische Volk in den letzten zehn Jahren zu leiden hatte, stammen ja auch gar nicht aus dem Gedankengut der österreichischen Bevölkerung, denn das, was wir seit dem Jahre 1938 mitgemacht haben, und die Folgen, an denen wir heute noch zu leiden haben, all das danken wir dem „Führer". Wir haben noch immer an den Folgen dieser fürchterlichen Zustände zu tragen. Wenn wir also die Be-

wirtschaftung gänzlich aufließen, dann würden wir das erleben, was wir in den letzten Monaten und den letzten beiden Jahren an Preissteigerungen erlebt haben.

Der Herr Abg. Hartmann hat hier die Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Produktion dargelegt. Demgegenüber können wir erzählen, welche Unannehmlichkeiten die konsumierende Bevölkerung seit der Zeit mitgemacht hat, da wir eine sogenannte freie Wirtschaft für die meisten Lebensmittel haben. Es ist noch nicht allzu lange her, da wurde für einen sogenannten Grauen Markt Propaganda gemacht. Dieser Graue Markt ist nicht zustande gekommen, aber eine große Anzahl von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln wurden aus der Bewirtschaftung einfach herausgenommen. Was war die Folge? Nicht ein Grauer Markt, aber die Lebensmittelpreise sind ins aschgraue gestiegen; das kann die österreichische arbeitende Bevölkerung auf die Dauer nicht ertragen.

Es ist mehr als unangenehm, was daraus entstanden ist, daß die Bewirtschaftung zum Teil zu früh oder aber überhaupt aufgegeben worden ist. Es ist heute noch notwendig, die Geltungsdauer einer Reihe von Gesetzen zu verlängern und auch einige neue Gesetze zu schaffen, damit die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung gesichert werden kann.

Wenn wir ein Rohstofflenkungsgesetz brauchen, ein Preisregelungsgesetz, ein Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, eine Änderung des Bedarfdeckungsstrafgesetzes, wenn wir ein Preistreibergesetz brauchen, ein Kartellgesetz und wenn wir an Stelle der noch bestehenden Wirtschaftsverbände neue Organisationen schaffen müssen, damit Milch, Fett, Fleisch und Getreide zu erschwinglichen Preisen für die Bevölkerung gesichert werden können, dann ist wohl der Beweis dafür erbracht, daß das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz eine Notwendigkeit ist.

Gesetze machen allein genügt ja nicht, um zu einem Erfolg zu kommen; es war notwendig, Lebensmittelinspektoren als verlängerten Arm des Gesetzgebers einzusetzen, um die Einhaltung der Bewirtschaftungsvorschriften kontrollieren zu können. Auf dem Land ist das der Gendarm, in der Stadt der Wachmann — zwei Persönlichkeiten, die schon ziemlich schwach sind, wenn es sich darum handelt, Preise zu kontrollieren und zu erreichen, daß die notwendigen Quantitäten der bewirtschafteten Lebensmittel wirklich auf den Markt kommen. Gesetzgebung und Verwaltung in Ländern und Gemeinden müssen sich damit abmühen, die Vorschriften durchzusetzen. Kammern, Gewerkschaften, eine Brotpreiskommission und ihre Mitarbeit sind notwendig, um den Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen.

Was geschieht aber doch? Irgendwo in der Welt ist ein Ziegelstein locker geworden, England setzt eine neue Relation zwischen Pfund und Dollar fest, und schon wissen in Österreich alle Erdäpfel, daß sie jetzt zu verschwinden haben, denn in wenigen Tagen werden die Preise steigen und dann werden die Leute schon kaufen, weil sie einige Tage lang keine Erdäpfel bekommen hatten. Schon lachen in Österreich alle Hühner, weil sie wissen, daß sie höhere Gestehungskosten anrechnen können. Alles darum, weil in England die Relation zwischen Pfund und Dollar neu geregelt worden ist!

Dann melden sich aus den Wirtschaftskreisen Stimmen: Schuld an den unangenehmen Zuständen, an den allzu hohen Preisen seien die Frauen, weil sie so wählerisch sind. Ja, Hohes Haus, alle Frauen sind wählerisch: die einen, weil sie Geld genug in der Tasche haben und weil sie einfach alles kaufen können, was auf den Markt kommt, auch Lebens- und Genußmittel, für die wir Devisen oder Kompensationsobjekte hergeben müssen. Sie sind wählerisch, weil sie eben alles kaufen können. Das ist aber nur ein kleiner Teil der Frauen. Der überwiegende Teil der einkaufenden Hausfrauen sind Frauen, die wählerisch sein müssen, weil sie zu wenig Geld haben. Man muß nur auf den Märkten zuschauen, wie die Frauen — besonders in den Arbeiterbezirken — in ihren dünnen Kleidern mit den kleinen Geldbörsen auf- und abgehen und schauen, wo die Waren noch um einen Groschen billiger sind. Sie sind sehr wählerisch, weil sie nicht genug Geld haben, um das zu kaufen, was im Preis so sehr in die Höhe getrieben worden ist. Es ist daher notwendig, daß die Grundnahrungsmittel bewirtschaftet bleiben.

Hohes Haus! Ich möchte nur ganz kurz auf die Exzesse bei den Eierpreisen hinweisen, die schon Gegenstand der Besprechungen hier im Hause waren. Die Folge ist, daß, seitdem die Eier nicht mehr bewirtschaftet sind, der Eierkonsum zurückgegangen ist. Man kann heute um rund 33 Prozent weniger Eier einkaufen als zu jener Zeit, da sie noch bewirtschaftet waren. Seitdem das Gemüse nicht mehr bewirtschaftet ist, hat sich ergeben, daß man für den Preis, um den man früher 20 kg Gemüse kaufen konnte, heute nur mehr 15 kg erhält. Die Erdäpfel, davon habe ich schon gesprochen, haben einen ungemein hohen Preis erreicht.

Hohes Haus! Es ist noch einer Sache Erwähnung zu tun. Die Milch ist ein wichtiges

Volksnahrungsmittel, und wir haben seit zehn Jahren in Österreich keine Vollmilch für die erwachsenen Menschen mehr. Die Kinder bekommen etwas, was seit der letzten Zeit nicht mehr als Vollmilch, sondern als Konsummilch bezeichnet wird. Sie hat nur 2·5 Prozent Fettgehalt. Es war keine Vollmilch und es ist auch jetzt keine. Die Milch wird wegen des Fettmangels entfettet und die Butter an die Konsumenten zugeteilt. Weniger fette Milch ist natürlich auch weniger nahrhaft. Aber nicht nur die Erwachsenen müssen die Milch schwer entbehren, an der Gesundheit der Kinder merkt man ebenfalls, daß der Fettgehalt der Milch noch immer nicht die volle Höhe erreicht hat.

Vor kurzem hat der Vorstand einer Kinderklinik zum großen Entsetzen der österreichischen Bevölkerung mitgeteilt, daß wir jetzt mit der Säuglingssterblichkeit in Europa fast an der Spitze marschieren, wir in Österreich, in Wien, in jener Stadt, in der es einst Professor Tandler zuwegegebracht hat, die Kindersterblichkeit erheblich herabzumindern. 2½ Prozent beträgt die Kindersterblichkeit in Schweden, in den übrigen europäischen Ländern reicht dieser Satz an 4 Prozent heran. In Österreich haben wir eine durchschnittliche Kindersterblichkeit von 7·8 Prozent. In Vorarlberg beträgt sie 4·9, im Burgenland aber 10·5 Prozent!

Hohes Haus! Das ist ein bedenkliches Zeichen des schlechten Gesundheitszustandes der Kinder und unserer Bevölkerung. Das reicht ganz bestimmt an die Schwierigkeiten und „Unannehmlichkeiten" heran, von denen uns der Herr Abg. Hartmann hier im Namen der landwirtschaftlichen Produzenten berichtet hat. Daher sind wir für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung.

Man soll nur einmal bei den Frauen nachfragen, nicht nur, wenn man wissen will, „was sich ziemt", sondern auch, wie die Frauen heute wirtschaften müssen. Dann, glaube ich, wird kein Mensch mehr auf die Idee kommen zu sagen, dieses Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz brauchen wir nicht mehr. Die Frauen sind ja die wirklichen Konsumentinnen; sie verwenden das Geld, das der Mann und vielleicht auch die Frau selbst verdient. Von dem, was die Frau für das Geld zu kaufen bekommt, hängt sehr viel ab, wie die Familie ernährt werden kann. Die Volksgesundheit ist heute vielleicht noch mehr als früher einmal eine Notwendigkeit, wenn sich Österreich in seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten über Wasser halten will. Das Familienglück, die Ruhe in der Familie, die Zufriedenheit der Familie und der Gesundheitszustand, alles dies hängt davon ab, wieviel die Frau auf dem Markt und beim Kaufmann für ihr Geld bekommt. Sie wird um so mehr bekommen, je stabiler und niedriger die Preise sind, das heißt, wenn die Grundnahrungsmittel bewirtschaftet sind. Die Arbeitsfreude der Familienmitglieder und damit der ganzen österreichischen Bevölkerung, die für den Wiederaufbau unseres Landes so notwendig ist, dies alles hängt von der Ernährung der Familie ab.

Man glaubt nicht, was ein kleines Volk, wie wir es sind, alles aushalten kann. Es war hier die Rede davon, die Landwirtschaft möge angemessene Preise bekommen. Das ist richtig, und jeder Mensch wird dem zustimmen. Dabei erinnern wir uns — ich glaube, es sind noch einige Herren Mitglieder des Hohen Hauses, die sich an die Zeit der Zwanzigerjahre erinnern — an die Zeit nach der Genfer Sanierung. Damals wurde beschlossen, der österreichischen Molkereiwirtschaft 6 Millionen Schilling für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Diese 6 Millionen Schilling sind gut verwendet worden, denn die Produktion hat sich gehoben. Nicht gehoben hat sich aber die Kaufkraft der österreichischen Bevölkerung. Es war ganz umsonst, daß man der Molkereiwirtschaft geholfen hatte, denn die österreichische Bevölkerung konnte die Produkte nicht mehr kaufen. Das Heer der Arbeitslosen wuchs von einem Jahr zum anderen, und so ist uns noch immer in schlechter Erinnerung, daß diese vielen Arbeitslosen eines Tages bei der Behebung ihre Arbeitslosenunterstützung zwangsweise ein Stück Käse in Kauf nehmen mußten. Man hatte wohl der Molkereiwirtschaft aufgeholfen, nicht aber auch die Kaufkraft der österreichischen Bevölkerung gehoben. Wir haben die Arbeitslosigkeit zwischen 1934 und 1938 überstanden. Dann, im Jahre 1938, kam die Besetzung. Was dies bedeutete, das wissen alle Mitglieder des Hohen Hauses. Die Folge war die vollständige Ausplünderung unseres Landes. Dann kam der Krieg, und wir wurden bis zum Weißbluten ausgepreßt. Auch das haben wir überlebt, nicht alle, aber doch viele. 1945, bei der Beendigung des Krieges, wurden wir nochmals von anderen Plünderern ausgeplündert. Dann haben wir mit dem gleichen Ergebnis die Kriegshandlungen über uns ergehen lassen müssen. Die Ausräumung Österreichs erfolgte in den Jahren nach 1945 ganz systematisch. Und die Bevölkerung? Die Bevölkerung wartet und wartet, und dieses Warten von einem Tag zum anderen, von einem Jahr zum anderem, daß dieser Schwebezustand endlich beendet werden möge, in dem sich die Wirtschaft nicht richtig entwickeln kann, die Volksgesundheit aber zugrunde geht, dieses Warten nimmt kein Ende! Dennoch hat die Bevölkerung am Wiederaufbau tat-

kräftig mitgeholfen. Mitgeholfen haben auch die Lebensmittel aus der Marshall-Hilfe. Die Hebung der Wirtschaft ist notwendig, aber gleichzeitig sind auch die Bewirtschaftungsgesetze notwendig, damit die Grundnahrungsmittel für die Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen gesichert sind.

Hohes Haus! Die österreichische Bevölkerung besteht heute zum überwiegenden Teil aus Menschen, die ein kontrolliertes Einkommen haben, es sind dies alle Angestellten bis hinauf zu den höchsten Beamten, es sind alle Arbeiter, alle Arbeitslosen, alle Pensionisten, alle Kriegsopfer, alle Altersrentner und alle Befürsorgten. Sie alle haben ein kontrolliertes Einkommen, und ihre Steuerleistung wird kontrolliert. Da kann kein einziger Groschen unter den Tisch fallen. Die Ergänzung in diesem Zustand ist eine kontrollierte Wirtschaft, damit wenigstens die Grundnahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen für diese Kreise der Bevölkerung gesichert sind. Deshalb stimmen wir Sozialisten für die Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes.

Es soll nicht möglich sein, daß in einem Land, das so zu leiden gehabt hat und noch immer nicht sieht, wann das Ende dieser Leiden kommen wird, die Profitsucht einiger weniger die Preise bis ins Ungemessene in die Höhe treiben kann; darum das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz. Es muß, wie viele andere Gesetze, die ich heute schon aufgezählt habe, dazu beitragen, das fehlende Verantwortungsgefühl einiger weniger, aber mächtiger Persönlichkeiten oder einiger kleiner Kreise zu festigen oder es ihnen beizubringen. Die österreichische Bevölkerung ist des ewigen Wartens und der ewigen Enttäuschungen müde. Das Verantwortungsgefühl der sozialistischen Mitglieder dieses Hauses richtet sich nicht nach dem Proporz. Wir fühlen uns für die Gesundheit, für die Leistungsfähigkeit und für die Lebensfreude der gesamten arbeitenden Bevölkerung ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit verantwortlich *(Beifall bei der SPÖ)*, weil wir wissen, daß mit der Lebensmöglichkeit und mit der Verbesserungsmöglichkeit der Existenz der Bestand unserer Demokratie gesichert werden kann. Und das ist wichtig.

Wir haben schon wiederholt in den letzten Jahrzehnten gehört: ja, die Ursache, daß es zu dem oder dem politischen Regime gekommen ist, war die wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung. Wir wollen nun nicht haben, daß sich solche Zustände wiederholen. Wir finden es nicht für richtig, daß ein Mensch aus Angst vor dem Tode Selbstmord begeht, das heißt, im Elend etwas tut, was ihn nur in noch tieferes Elend hineinbringen muß. Wir wollen, daß Staat und Volk gesund sein mögen, daß die Gesundheit des Volkes und seine Arbeitskraft erhalten und gehoben werden kann, weil wir damit die Erhaltung der Demokratie gesichert wissen.

Das Zusammenwirken von Staat, Ländern und Gemeinden in Gesetzgebung und Verwaltung ist notwendig; die Gewerkschaften, die Kammern und die Genossenschaften erfüllen ihre Pflicht, das Bestreben der Gesetzgeber und Verwalter zu unterstützen. Es ist notwendig, daß bis auf weiteres die Grundnahrungsmittel bewirtschaftet bleiben, damit für alle die wichtigste Nahrung ausreichend gesichert ist.

Deshalb stimmen wir für die Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (15 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Liquidation der österreichischen Wirtschaftsverbände** (35 d. B.).

Berichterstatter Ing. Pius **Fink:** Hohes Haus! Die Gesetzesvorlage über die Liquidation der Wirtschaftsverbände hängt innig mit dem soeben beschlossenen Gesetze zusammen. Bildlich gesprochen: Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz ist der Kern, das Wirtschaftsverbändegesetz die Schale. Die Schalen können bekanntlich süß und wohlschmeckend sein, zum Beispiel bei Kirschen, sie können jedoch auch hart und ruppig sein, wie bei Nüssen. Ich bin mir bewußt, daß man über den Grad des Wohlgeschmackes des Wirtschaftsverbändegesetzes geteilter Meinung sein kann. Jedenfalls aber ist erfreulich, daß in dieser Gesetzesvorlage die Liquidation der Wirtschaftsverbände ausgesprochen wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in zwei Paragraphen ergänzt, und zwar im § 2, wonach die Liquidatoren verhalten werden, in wichtigen Angelegenheiten die nach dem Gesetz vorgesehenen Ausschüsse zu hören, und im § 5, wonach die für die Hebung des Milchkonsums vorgesehenen Mittel widmungsgemäß verwendet werden sollen. Im einzelnen verweise ich auf den schriftlichen Ausschußbericht.

Abschließend stelle ich zwei Anträge:

a) namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, das Hohe Haus möge dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, und

b) als Berichterstatter, die General- und Spezialdebatte wolle unter einem geführt werden.

Präsident: Wir kommen zur Debatte. Vorher möchte ich noch fragen, ob eine Einwendung gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, erhoben wird. *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall.

Zum Worte gelangt der Herr Abg. Fischer.

Abg. Ernst **Fischer:** Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Wirtschaftsverbände wurde am 5. September 1945 von der Provisorischen Staatsregierung beschlossen und damals mit 31. Dezember 1946 terminiert. Meine Partei hatte schon damals ernste Bedenken gegen die Übernahme der Wirtschaftsverbände mit ihrem zum Teil recht zweifelhaften Apparat und ihren zum Teil recht unzweifelhaften Verflechtungen mit verschiedenen Sparten des österreichischen Kapitals. Nun war es aber damals so, daß nach dem Zusammenbruch über Nacht keine funktionsfähigen Apparate aufgestellt werden konnten, so daß man wohl oder übel mit dem vorliebnehmen mußte, was eben noch mehr oder minder funktionsfähig war. Wir waren damals allerdings der Überzeugung — und ich denke, es war eine ziemlich einhellige Überzeugung, die sich auch in der Befristung dieses Gesetzes äußerte —, daß wir bis zum 31. Dezember 1946 so weit sein würden, auf diese recht zweifelhaften Apparate verzichten und eine vernünftig geplante, vernünftig geordnete und vernünftig gelenkte Wirtschaft aufbauen zu können. Diese Erwartungen haben sich als Illusion erwiesen, und das Gesetz über die Wirtschaftsverbände wurde nicht weniger als sechsmal verlängert, wobei sich der eigenartige Zustand herausbildete, daß in fast allen Ausschußberatungen fast alle Mitglieder dieses Hauses erklärt haben, sie seien grundsätzlich für die Liquidierung der Wirtschaftsverbände; aber nach diesen grundsätzlichen Erklärungen stimmte man doch für ein weiteres Jahr und schließlich für weitere halbe Jahre der Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes über die Wirtschaftsverbände zu.

Es haben sich unterdessen einige der Wirtschaftsverbände mehr oder minder von selbst aufgelöst, und es sind eigentlich nur drei übriggeblieben: der Getreide- und Brauwirtschaftsverband, der Milch- und Fettwirtschaftsverband und der Viehwirtschaftsverband. Es wird jetzt behauptet, die Aufhebung der Wirtschaftsverbände, die wir alle begrüßen und die wir unterstützen werden, bedeute die freie Wirtschaft, bedeute die Normalisierung der Wirtschaft in Österreich. Erlauben Sie mir, daß ich darüber einige kurze Untersuchungen anstelle.

Wie war die Entwicklung in Österreich, die auch zu den Wirtschaftsverbänden geführt hat? Wir hatten in Österreich auch schon in der ersten Republik die allgemeine Tendenz des Kapitals im 20. Jahrhundert zur Monopolisierung, zur Herausbildung von Kartellen, die nur mehr wenig mit freier Wirtschaft im alten Sinne des Wortes zu tun hat. Diese österreichischen Kartelle wurden in der Nazizeit mehr oder minder übernommen. Es wurde ihnen jedoch die ganze Macht des nationalsozialistischen Staatsapparates verliehen. Es entstanden Bewirtschaftungsstellen aller Art, die im großen und ganzen die Personen und das alte Kapital der alten Kartelle übernommen haben, aber, durch ungeheuere staatliche Machtbefugnisse gesteigert, nahezu eine Allmacht über die Bevölkerung ausübten. So haben sich Fachverbände, Fachgruppen usw. herausgebildet, mit ebenso weitgehenden Vollmachten, mit einer ebensolchen Verflechtung zwischen Kapital und Staatsapparat, wobei der Staatsapparat der Diener des Kapitals und nicht das Kapital Instrument des Staatsapparates war. Nach dem Zusammenbruch der Naziherrschaft wurde ein großer Teil dieses Apparates, wie ich schon sagte, wieder übernommen, und wir haben in der zweiten Republik den eigenartigen Zustand, daß zum Beispiel die verschiedenen Fachgruppen und Fachverbände in der Industrie ihren Charakter eigentlich nicht geändert haben. Es sind nach wie vor Zwangsorganisationen, die also mit dem Gedanken der Freiheit, mit dem viel propagierten Gedanken der freien Wirtschaft nichts zu tun haben; es sind Zwangsorganisationen, denen jeder angehören muß, und es bestand und besteht die Tendenz, diesen Zwangsorganisationen der Wirtschaft außerdem noch staatliche Befugnisse, staatliche Vollmachten einzuräumen.

Eine ähnliche Funktion haben die Wirtschaftsverbände mehr und mehr herausgebildet, die Wirtschaftsverbände, die ein sehr großer, recht aufgeblähter und zum Teil recht korrupter Apparat waren, die der Monopolisierung des Agrarproduktes dienten und die sich mehr oder minder parasitär zwischen den Produzenten und den Konsumenten eingeschaltet haben. In der Entwicklung der letzten Jahre ist dieser parasitäre, dieser schmarotzerische Charakter der Wirtschaftsverbände immer deutlicher hervorgetreten.

Nun erklärt man, man könne in einer Zeit der sogenannten Normalisierung der Wirtschaft, der Normalisierung des Kapitals auf

diese Wirtschaftsverbände verzichten. Diese Normalisierung besteht unter anderem darin, daß sich auch schon wieder die ersten Absatzschwierigkeiten zeigen, sie besteht unter anderem darin, daß wir einer Tendenz der ständigen Preissteigerungen gegenüberstehen, und das ist durchaus kein Zufall, das ist durchaus nicht allein eine österreichische Erscheinung, sondern das ist die neue Methode, die das Kapital, die die Bourgeoisie unter neuen Bedingungen in fast allen Ländern anwendet, in denen sie dazu die Möglichkeit hat. Der außerordentlich bedeutende englische Nationalökonom Keynes hat in seinen ebenso interessanten wie zum Teil anfechtbaren Theorien über Vollbeschäftigung unter anderen den Gedanken ausgesprochen, es sei notwendig, die Löhne der Arbeiter möglichst niedrig zu halten. Er hat hinzugefügt: Die Arbeiterbewegung ist heute schon zu stark, als daß man sie zwingen könnte, einem Abbau der Normallöhne zuzustimmen; die Gewerkschaften seien dazu zu kräftig usw. Keynes schlägt in diesem Zusammenhange vor, man müsse also eine neue Methode anwenden, um das Einkommen der Arbeiter und Angestellten niedrig zu halten, die Methode der Preissteigerung. Tatsächlich wurde und wird diese Methode in fast allen Ländern des Kapitals mehr oder minder angewendet, um den Reallohn der Arbeiter zu senken. Wir haben trotz allen Redensarten, trotz allen Erklärungen genau dieselben Erscheinungen in Österreich, eine Tendenz der Senkung der Reallöhne im wesentlichen durch Preissteigerung.

In diesem Zusammenhang wird es für die staatlichen Stellen etwas unbequem, immer die volle und offene Mitverantwortung für solche Preissteigerungen zu tragen, und es wird bequemer, das den Kartellen alten Stils, der Organisation der Unternehmer und Kapitalisten, zu übertragen und sich vor der Öffentlichkeit etwas davon zu distanzieren.

Wir sehen also, daß sich im Schoße der Wirtschaftsverbände tatsächlich die Kartelle schon wieder herausgebildet haben, daß man die Wirtschaftsverbände fallen läßt, weil die neue Form der Monopole, die neue Form der schmarotzerischen Aussaugung der Werktätigen schon mehr oder minder fertig vorhanden ist.

Ich möchte sagen: Die Schlange häutet sich, die Schlange ist fetter geworden in diesen letzten Jahren — die Haut der Wirtschaftsverbände ist zu enge geworden. Die alte Haut wird abgeworfen, und die neue Haut der Kartelle, die neue Haut der Monopole hat sich schon herausgebildet. Die Schlange lebt weiter und sie ist so giftig und so gefräßig, wie sie jemals in der Vergangenheit gewesen ist.

Nun, meine Damen und Herren, einige Beispiele dafür, daß das nicht nur Behauptungen sind, die ich hier aufstelle. Da haben wir zum Beispiel diesen famosen sogenannten Holzwirtschaftsrat. Das sind jetzt die neuen Formen, sie heißen Wirtschaftsrat, sie heißen Arbeitsgemeinschaften, sie heißen Komitees. Sie haben eine ganze Fülle verschiedenartiger Namen, die alle mehr oder minder das gleiche ausdrücken. Da haben wir also diesen Holzwirtschaftsrat, der unter Mitwirkung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft gebildet wurde, dem aber im wesentlichen die Vertreter der großen Holzindustrie und die großen Holzhändler angehören. Diesem Holzwirtschaftsrat werden nun tatsächlich monopolistische, fast diktatorische Vollmachten übertragen. Es gibt zum Beispiel in diesem Holzwirtschaftsrat eine Liste von einigen großen Holzexportfirmen, und nur diese Holzexportfirmen sind berechtigt, Exportgeschäfte zu tätigen. Allen anderen ist diese Berechtigung aberkannt. Nein, sie haben eine Möglichkeit: Firmen, die nicht in dieser Liste stehen, können sich an eine der großen Listenfirmen mit dem Ansuchen wenden, daß man ihnen eine Genehmigung gebe, auch ein Exportgeschäft zu tätigen. Sie dürfen das aber nur unter dem Namen einer dieser großen Holzexportfirmen und müssen — wie heißt das doch so hübsch in dem Jargon? — dafür eine angemessene Gebühr entrichten. Sie müssen der Firma, in deren Namen sie das Geschäft tätigen, eine Provision bezahlen, und diese Monopolfirmen, die einfach Raubritter sind und die sich diese Befugnisse angemaßt haben, bekommen für nichts, für keine Arbeit, für keine Tätigkeit, nur für die Zustimmung, daß unter ihrem Namen dieses Geschäft gemacht wird, einen ganz nennenswerten Gewinn, schlagen also daraus noch einen ganz schönen Profit. *(Abg. Wallner: Können Sie Beweise bringen?)* Fragen Sie den Herrn Ing. Raab, er wird Ihnen Beweise in Hülle und Fülle auf den Tisch legen können. Aber auch wir sind gerne bereit, Ihnen sehr konkrete Beweise dafür zu erbringen.

Nun weiter! Wir hatten hier den Kartoffelwirtschaftsverband. Dieser Kartoffelwirtschaftsverband war von einer Atmosphäre der Skandale, der Korruption, der Unklarheiten und der Undurchsichtigkeiten umgeben, wie fast allen Mitgliedern dieses Hauses bekannt ist. Wir erinnern uns daran, daß eines Tages der Leiter des Kartoffelwirtschaftsverbandes, der Herr Alois Steffen, wegen Anschuldigung von Korruptionsgeschäften verhaftet wurde und daß gleichzeitig auch ein Kartoffelgroßverteiler in Mödling, der Herr Karl Wolf, in Haft genommen wurde. Was ist aber dabei herausgekommen? *(Zwischenrufe: Na, was*

ist herausgekommen?) Davon will ich jetzt sprechen. Es kam zu einem Prozeß gegen den Herrn Steffen. Dieser Prozeß wurde aber vertagt, und seither hat die Öffentlichkeit nichts mehr davon erfahren. Es ist nicht etwa zu einem Freispruch oder zu einem Schuldspruch gekommen, sondern man hat einfach den Prozeß stillschweigend abserviert und der Öffentlichkeit nicht das geringste mehr darüber mitgeteilt. Es besteht die berechtigte Vermutung, daß der Herr Steffen zu viel gewußt hat, so daß man fürchten mußte, der Herr Steffen könne vor Gericht auspacken und es könne sich dabei herausstellen, daß noch einige viel namhaftere und viel mächtigere Männer des österreichischen Wirtschaftslebens unmittelbar an diesen Korruptionsgeschäften beteiligt waren. Daher wurde dies alles stillschweigend eingestellt, dem Herrn Steffen hat man eine Anstellung in Niederösterreich gegeben, und es wird nichts mehr über diese Korruption geredet. *(Unruhe und lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Müllner: Der ist doch tot! Tote kann man nicht mehr lebendig machen!)* Ja, ich weiß, daß Sie sehr nervös werden, wenn man über solche Dinge spricht. Sie werden aber vielleicht noch nervöser werden, wenn man über einige andere Ihrer Geschäfte sprechen wird.

Dieser Kartoffelwirtschaftsverband wird also liquidiert. Aber schon ist das Neue da; schon ist der höchst anrüchige, höchst zweifelhafte Nachfolger zur Stelle. Die Haut wird abgeworfen — die Schlange kriecht weiter in Österreich. Da haben wir also das sogenannte Kartoffelkomitee. In diesem Kartoffelkomitee im Rahmen der Landwirtschaftskammer sitzen wieder die größten Kartoffelindustriellen und Kartoffelhändler. Diese Herrschaften haben sich sogar eine Art theoretischer Erklärung für dieses Komitee zurechtgelegt. Sie haben erklärt, ihr Ziel sei — wie heißt das so schön — „eine konkurrenzordnende Marktregelung". Meine Damen und Herren! Entweder man ist für die freie Wirtschaft, oder man ist nicht für sie. Aber daß man im Namen der freien Wirtschaft eine konkurrenzordnende Marktregelung für die Kartoffelgroßhändler herbeiführen will, das ist doch etwas anrüchig, und es scheint mir sehr, daß Sie selbst an den Möglichkeiten der freien Wirtschaft zweifeln. Ich werde darüber noch einiges sagen.

Wie schaut es also in diesem schönen Kartoffelkomitee aus, das jede Konkurrenz ausschaltet, das sich monopolistische Vollmachten selbst zugeschanzt hat? Nur ein Beipsiel! Diesem Komitee gehört der Verband ländlicher Genossenschaften an. Er übernimmt die Kartoffel von den Bauern. Aber nicht etwa er führt sie in den Handel. Weit gefehlt, da würden zu wenige dabei verdienen. Da schaltet sich eine zweite Gesellschaft innerhalb dieses Kartells ein, die Agro-Frucht-Ges. m. b. H. Diese übernimmt die Kartoffel von diesen Genossenschaften und verkauft sie dann an den Kleinhändler weiter. Es sind ganz einfach Parasitäre, schmarotzerische Gesellschaften, die sich zwischen den Produzenten und den Konsumenten einschalten.

Aber noch mehr! Da gibt es noch die Kartoffelgroßhändler, die häufig dreifach an einem Erdapfel verdienen. Sie verdienen zuerst, weil sie in dieser Aufbringungskommission sitzen; sie verdienen, weil sie als Großhändler einen Teil übernehmen, und sie haben außerdem noch ihre eigenen Kleinhandelsstellen, die sie bevorzugt mit Erdäpfeln beliefern. Der arme Kapitalist verdient also dreimal an einem einzigen Erdapfel. Das sind die Nachfolger dieser Wirtschaftsverbände, und ich glaube nicht, daß sie im wesentlichen besser sein werden, sondern sie werden in manchem vielleicht sogar schlechter als die Wirtschaftsverbände sein.

Meine Damen und Herren! Das sind keineswegs zufällige Einzelerscheinungen. Ich wiederhole: Sie sprechen von freier Wirtschaft, was wir aber in Österreich beobachten, ist eine sehr eigenartige Form der Zwangswirtschaft, der Zwangswirtschaft gegen das Volk, der Zwangswirtschaft, in der sich das Großkapital organisiert, in der es sich seine Machtmittel schafft, um rücksichtslos jede Konkurrenz im Interesse des Volkes zu unterbinden, um rücksichtslos die Preise der Monopolherren zu diktieren.

Da ist zum Beispiel — das ist auch eine der neuen Formen — die „Arbeitsgemeinschaft der Lederwirtschaft". Der Obmann dieser „Arbeitsgemeinschaft der Lederwirtschaft", die vor kurzer Zeit auch noch eine halboffizielle, eine noch halbstaatliche Funktion gehabt hat, ist der Kommerzialrat Poeschl, der gleichzeitig Präsident des Fachverbandes der Lederindustrie ist. Der Herr Poeschl ist einer von den vielen, die durch alle Systeme hindurchgegangen sind. Die Form, die Schale, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, hat sich geändert, aber der bittere Kern ist derselbe geblieben. Er war in der ersten Republik der führende Mann, er war ein leitender Mann der Bewirtschaftungsstellen des Dritten Reiches, und er steht heute wieder an der Spitze der „Arbeitsgemeinschaft der Lederwirtschaft".

Was sind nun die segensreichen Funktionen der „Arbeitsgemeinschaft der Lederwirtschaft"? Die Leute haben sich ganz ausgezeichnet geschützt gegen die freie Konkurrenz, gegen die freie Wirtschaft, wenn sie ihnen unangenehm war. Es ist bekannt, daß in Österreich sowohl die Häute- wie die

Lederpreise stabilisiert sind, daß dafür fixe Preise festgesetzt sind. Die Häutepreise sind weit niedriger als auf dem Weltmarkt, die Lederpreise sind weit höher als auf dem Weltmarkt. Und in der Tat hat diese „Arbeitsgemeinschaft der Lederwirtschaft" — man kann es nicht anders ausdrücken — mit gaunerischen Methoden gearbeitet, die Lederpreise in die Höhe getrieben, ihr Monopol, ihre Möglichkeit des Wirtschaftsdiktats rücksichtslos bis zum äußersten gegen die Konsumenten, gegen das arbeitende Volk in Österreich ausgenützt. Aber nicht nur das: diese Arbeitsgemeinschaft hat auch mit Hilfe einer sehr geschickt aufgezogenen Ausgleichskasse den österreichischen Staat um Millionen Steuergelder betrogen, wie man jederzeit nachweisen kann, wie jede Untersuchung der Tätigkeit dieser „Arbeitsgemeinschaft der Lederwirtschaft" ergeben würde.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht auf eine Reihe anderer Kartelle und anderer Monopole in Österreich zu sprechen kommen. Es gibt immer weniger Produktionszweige in Österreich, die sich nicht kartellieren, die sich nicht zu solchen Diktaturverbänden der Wirtschaft gegen das arbeitende Volk zusammenschließen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch auf zwei kleine Beispiele hinweisen und werde mir das Material über das Zigarettenhülsenkartell, das Papierkartell, das Eisenkartell und all diese fragwürdigen Gesellschaften auf eine andere Diskussion aufsparen.

Da sagt man in den Reihen der Unternehmer immer wieder, es müsse endlich die freie Konkurrenz wieder hergestellt werden. Der Herr Ing. Raab hat uns so oft zugesichert: Gebt uns die freie Konkurrenz, dann werden die Preise sinken, dann wird alles in Ordnung sein! Ja, meine Damen und Herren, die Unternehmer wollen ja gar nicht die freie Konkurrenz. Sie wollen die Phrase, den Schwindel einer freien Konkurrenz, sie wollen verhindern, daß das Volk etwas dreinzureden hat; aber unter sich dulden sie keine freie Konkurrenz.

Erlauben Sie mir, ein kleines, aber ungemein charakteristisches Beispiel vorzubringen. Es hat sich vor einiger Zeit in Niederösterreich zugetragen, daß Fahrradhändler ihre Fahrräder billiger verkauften, als es im Kartell beschlossen worden war. Da hat nun die Handelskammer für Niederösterreich eine sehr groß aufgemachte Mitteilung herausgegeben, in der gesagt wird, daß solche Preisunterbietungen nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine moralische Schädigung der ganzen Branche herbeiführen müssen. Auf einmal ist also die freie Konkurrenz gegen die Moral, ist die freie Konkurrenz unmoralisch. Es ist also höchst moralisch, die Preise zu steigern, überhöhte Preise festzusetzen, es gilt aber bei den Anhängern der freien Wirtschaft als unmoralisch, wenn man unter diese Preise hinuntergeht, wenn man Waren billiger an die arbeitende Bevölkerung verkauft.

Ich möchte noch ein zweites sehr charakteristisches Beispiel für diese Moral der freien Wirtschaft, die hier gepredigt wird, bringen. Die Großeinkaufsstelle der österreichischen Konsumgenossenschaften, die GÖC, hat am 24. September dieses Jahres eine Mitteilung herausgegeben, in der sie erklärt, daß sie 2,880.000 billige Eier aus den Nachbarstaaten bezogen habe. In dieser Mitteilung heißt es weiter, daß sie genötigt wurde, auf Weisung des Ernährungsministeriums 70 Prozent dieser Eier an Firmen des Eierkartells abzugeben, das einen sehr hohen Preis der Eier herbeigeführt hat. Von den verbliebenen 864.000 Eiern mußten weitere 60 Prozent an dieses Eierkartell abgegeben werden. Die restlichen 300.000 Eier durfte die GÖC ebenfalls nicht um den Preis von 94 Groschen verkaufen, was möglich gewesen wäre, sondern es wurde ihr durch ein ominöses Preisausgleichsverfahren der Zwang auferlegt, an die Kartellfirmen sogenannte Abschöpfungsbeträge abzuführen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine organisierte Räuberbande, die hier in der österreichischen Wirtschaft im Namen der freien Wirtschaft, im Namen der freien Konkurrenz ihre höchst unsegensreiche Tätigkeit entfaltet. *(Abg. Neuwirth: Welches Wirtschaftssystem hat die USIA?)* Ihren dummen Zwischenruf können Sie sich ersparen. Die Leute auf Ihrer Bank sollen in Österreich schweigen, sie haben in der Hitlerzeit genug geredet.

Die Kartelle, die sich hier herausbilden, sind eine allgemeine Form der kapitalistischen Monopole, der Entwicklung des modernen Kapitals. Was sind diese Kartelle, alle diese Arbeitsgemeinschaften, all diese Komitees, all diese Ausschüsse, und welche verschiedene Namen sie haben? Sie sind nichts anderes als wirtschaftliche Machtinstrumente rein privatkapitalistischer Interessen. Diese Kartelle unter den verschiedenen Namen, unter den verschiedenen Formen, sie schützen den Profit der wenigen gegen das Bedürfnis der vielen. Man sagt manchmal, es gäbe eben schlechte und es gäbe gute Kartelle. Nein, meine Damen und Herren! Warum so zimperlich? Alle Kartelle sind gut für die Kartellherren und alle Kartelle sind schlecht für die Konsumenten. Alle Kartelle sind gut für die Profitmacher und schlecht für die Werktätigen!

Aber ich weiß ja, bei den österreichischen Unternehmern, beim Österreichischen Wirtschaftsbund heißt das freie Wirtschaft, wenn die Kapitalisten diktieren, wenn sie dem Volk ihr Gesetz der Wirtschaft auferlegen; von Zwangswirtschaft sprechen sie, wenn das Volk der Wirtschaft sein Gesetz diktiert. Sie sprechen gern von Freiheit und nennen es Freiheit, wenn sie herrschen — sie sprechen von Zwang, wenn das Volk herrscht. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das ist das ganze Geheimnis ihrer sogenannten freien Wirtschaft und ihres scheinbaren Kampfes für die Freiheit des Menschen in Österreich. *(Abg. Ing. Raab: Demagogischer kann es schon nicht sein!)*

Die freie Wirtschaft alter Prägung, die freie Wirtschaft alter Form, die freie Konkurrenzwirtschaft ist in dieser Ära des untergehenden Kapitalismus, des sterbenden Kapitalismus zu einer leeren Redensart geworden. Die Zusammenballung der Wirtschaft entspricht einem unabwendbaren Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine ganz andere Frage taucht hier auf, die Frage nämlich, in wessen Händen sich diese Wirtschaft zusammenballt. Ballt sie sich in den Händen von wenigen Profitmachern gegen das Volk oder ballt sie sich in den Händen des Volkes gegen die Ausbeuter von gestern und vorgestern zusammen? Das ist die große Frage, der man heute gegenübersteht, nicht aber Ihre Phrasen von freier Wirtschaft! Sie bauen hier eine Zwangswirtschaft der Kapitalisten, der Ausbeuter gegen die Werktätigen auf, und die Werktätigen werden dafür sorgen, daß diese Zwangswirtschaft hinweggefegt wird! *(Zwischenrufe bei der Volkspartei. — Abg. Honner: Die Tage Ihrer Herrschaft sind gezählt, meine Herren! — Heiterkeit.)*

(Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.)

Abg. Dr. **Migsch:** Hohes Haus! Die Tatsache, daß die Wirtschaftsverbände nunmehr absterben, hat Abg. Fischer zum Anlaß genommen, um eine Antikartellrede zu halten. Bei diesem Komplex drängt sich aber eine Frage auf. Es muß zugegeben werden, daß niemand in diesem Hause seit der Wirksamkeit dieser Wirtschaftsverbände mit ihrem Aufgabenbereich und ihrer Aufgabenerfüllung zufrieden war. Es ist eine Tatsache, daß wir uns die ganzen Jahre hindurch bemüht haben, eine Form zu finden, die einer gerechteren, einer organisatorisch entsprechenderen Aufgabenerfüllung zum Durchbruch verhelfen sollte. Die Frage lautet also: Warum war es nicht möglich, die Wirtschaftsverbände zu Instrumenten einer vernünftigen Lenkung zu gestalten? Der Grundgedanke war organisatorisch und technisch gut. Warum war es so, daß nicht allein Korruption und nicht allein Unfähigkeit die Wirksamkeit dieser Wirtschaftsverbände so schlecht gestaltet haben?

Hier kommen wir auf zwei Fragen zurück. Die erste Frage ist die Frage der Wirtschaftsgesinnung. Wir wissen es und wir haben es in diesen vier Jahren erlebt, eine österreichische Wirtschaftsgesinnung war vor allem nur bei den arbeitenden Menschen zu verzeichnen. *(Beifall bei SPÖ und KdU.)* Überall dort, wo man verdienen konnte, hat man die tatsächliche Gesinnung in der Stärkung seiner eigenen Brieftasche gesehen und es sonst bei schönen Worten belassen.

Aber, meine Damen und Herren, es gab noch ein Mittel der Desorganisation der Bewirtschaftung. Der Herr Abg. Fischer hat von dem Kartoffelwirtschaftsverband gesprochen. Ja, gab es damals nicht auch sogenannte Transportgenehmigungen? War es damals nicht sogar so, daß jeder einzelne Bezirkskommandant, in Mistelbach oder sonstwo, in der Lage war, die Stadt Wien mit Kartoffeln auszuhungern? *(Abg. Koplenig: Diese Rede haben Sie schon zehnmal in diesem Parlament gehalten!)* Man muß über diese Dinge gerecht denken. Eine Besatzungsmacht, lieber Herr Abg. Koplenig, hat gegen jedes Bewirtschaftungsgesetz und gegen jede Bewirtschaftungsverordnung Einspruch erhoben und erklärt, es dürfe für ihren Bereich nicht angewendet werden. *(Zwischenrufe.)*

Wir standen also vor der Aufgabe, eine Bewirtschaftung durchzuführen und Lenkungsorgane aufzubauen, wobei auf der einen Seite alle jene Elemente standen, die nur ihre Brieftasche sahen, an ihre Bereicherung dachten, während auf der anderen Seite durch die Besatzungsmacht, durch die russische Besatzungsmacht große Lücken in diesen Apparat geschlagen waren. *(Abg. Honner: Das Marshall-Diktat ist der Mittelpunkt der Freiheit!)* Ich bin davon überzeugt, daß die Desorganisation, die wir von dieser Seite her erfahren haben, das getreue Gegenstück der Desorganisation der kapitalistischen Profitwirtschaft auf der anderen Seite war.

Mich persönlich freut es, daß der Herr Abg. Fischer entdeckt hat, daß die Kartellwirtschaft — ich möchte hier eher sagen, die Verbandswirtschaft — ein Gegenstand schärfster Kampfansage und Kampfmaßnahmen sein muß. Er ist in der Entdeckung der volksfeindlichen Wirkungen dieser Verbandswirtschaft nicht der Rufer in der Wüste, auch nicht der Entdecker, sondern, soviel ich weiß, war es in dem Personenkreis, der sich

in diesem Haus vereint, Abg. Pittermann, der als erster auf diese Umstände verwiesen hat. Der Kampf gegen die Kartelle und gegen die Verbandswirtschaft wird eine Aufgabe sein, für die sich die Sozialistische Partei in diesem Haus auch in den nächsten Wochen und Monaten mit aller Entschiedenheit einsetzen wird, nicht erst seit heute, sondern bereits seit langen Wochen und Monaten. Von den Maßnahmen, die wir wünschen, sind einige bereits in Vorbereitung. An die Stelle der österreichischen Organe, die die Bewirtschaftung errichtet haben, sind überall Privatvereinbarungen und Privatverbände in den verschiedensten Formen und mit den verschiedensten Methoden getreten. Wir wollen die Marktwirtschaft wiederherstellen, und es müssen für jedermann ehrliche und gleichberechtigte Wettbewerbsverhältnisse eintreten.

Wir lehnen eine Zwangswirtschaft, die Zusammenballung der wirtschaftlichen Macht in den Händen einer Klasse genau so ab, wie wir die Zusammenballung dieser wirtschaftlichen Macht in den Händen eines anonymen Zentralkomitees ablehnen. Ich glaube, daß hier die Vorwürfe des einen gegen die anderen einen Streit mit Worten darstellen.

Was herbeigeführt werden muß, das ist, daß auf dem Marktgebiet alle Methoden des Wirtschaftsprotektionismus, der sich hier in Österreich seit Jahrzehnten so reichlich entfaltet hat, zerschlagen werden. Das hängt aber in keiner Weise mit der Frage der Planung der Produktion und der Planung der Wirtschaft zusammen. Die Wiederherstellung der Wettbewerbsverhältnisse, die Unterbindung von kartellmäßigen Vereinbarungen, die Zerschlagung des Wirtschaftsprotektionismus sind Aufgaben, die gelöst werden müssen, weil nur dadurch die Tendenz stets sinkender Preise durchgesetzt werden kann. Auf diesem Wege werden wir erreichen,daß die Wirtschaft eines freien Volkes unter die Kontrolle des Volkes gestellt wird.

Für eine solche Wirtschaft werden wir in den nächsten Monaten kämpfen und dafür werden wir eintreten, weil ausschließlich eine solche Wirtschaft den werktätigen Massen des Volkes dient. Überall dort, wo anonyme Kräfte über die Wirtschaft verfügen, wird sie in den Dienst aller möglichen Ziele gestellt, auch in den Dienst des Zieles, andere Völker auszubeuten. Keinesfalls steht sie aber im Dienste des werktätigen Volkes.

Diese Korrekturen an den Ausführungen des Herrn Abg. Fischer anzubringen, war notwendig, weil er, wenn er auch gegen eine Form der Kartellwirtschaft kämpft, auf der anderen Seite eine nicht minder arge Form wirtschaftlicher Knechtung und Beherrschung von Menschen aufzurichten wünscht. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Mayrhofer. *(Abg. Honner: Jetzt kommt der Fachmann der Wirtschaftsverbände!)*

Abg. **Mayrhofer**: Der Herr Abg. Honner erinnert sich eben selbst daran, daß wir eigentlich über die Liquidierung der Wirtschaftsverbände reden sollen und daß heute eigentlich nicht auf der Tagesordnung steht, wie das Kartellwesen oder das Kartellunwesen zu bekämpfen sei. Der Herr Abg. Fischer hatte sich dies aber heute nun einmal vorgenommen, und er hat sein Vorhaben, sich als Schlangenbeschwörer des Kartellunwesens zu betätigen, auch ausgeführt. Er hat heute Schlangen sich winden, kriechen und sich mästen gesehen. Ich glaube, wir brauchen uns heute auf diesem Gebiet der Schlangenbeschwörung nicht mehr mitzubetätigen, Herr Abg. Dr. Migsch hat diesbezüglich schon eine Korrektur an den Ausführungen des Herrn Abg. Fischer angebracht, wir können daher ruhig zu dem eigentlichen Punkt der Tagesordnung zurückkehren, der ja die Liquidierung der Wirtschaftsverbände betrifft.

Die Wirtschaftsverbände sind als eine wirtschaftliche Notwendigkeit im Jahre 1945, in der damaligen krisenhaften Nachkriegszeit, geschaffen worden, in der es der Regierung vor allem anderen darum zu tun sein mußte, die für das Leben der hungernden städtischen Bevölkerung wichtigsten Nahrungsmittel nach Möglichkeit aufzubringen und gerecht zu verteilen. Diese Tatsache mag einen Anlaß dazu bieten, einen Rückblick auf die Tätigkeit dieser Wirtschaftsverbände zu werfen, die eine Aufgabe im Dienste der Ernährung unseres Volkes zu erfüllen hatten. Sie waren ja im Grunde nichts anderes als Durchführungsorgane der beiden mit der Aufbringung und der Lebensmittelverteilung befaßten Ministerien für Landwirtschaft und für Ernährung.

Die Staatsregierung hat damals mit dem Wirtschaftsverbändegesetz eine Reihe von Wirtschaftsverbänden erstehen lassen, und zwar immerhin eine geringere Zahl, als während der Kriegszeit entstanden waren. Vor allem wurde eine Verbesserung dadurch erreicht, daß es im heutigen österreichischen Staatsgebiet für die gleiche Sparte der Wirtschaft nicht mehr verschiedene Wirtschaftsverbände, zum Beispiel für das Donauland, für das Alpenland, für die Südmark usw., sondern eben nur mehr die fünf Wirtschaftsverbände gab, von denen heute schon wiederholt gesprochen worden ist.

Die Aufgabe der Wirtschaftsverbände als Durchführungsorgane zur Aufbringung und

Verteilung ist natürlich häufig großer Kritik ausgesetzt gewesen. Beliebt waren diese Wirtschaftsverbände nirgends, bei den Produzenten nicht, weil sie ihnen Vorschreibungen machten, die von der Bauernschaft und der Landwirtschaft überhaupt als kaum tragbar und nicht aufbringbar angesehen wurden, sie waren auch bei der Konsumentenschaft nicht beliebt, weil sie immer außerstande waren, genug auf den Tisch des Konsumenten zu legen. So unbeliebt sie darum waren — und das war wohl der Hauptgrund ihrer Unbeliebtheit —, darf man nicht vergessen, daß die Unzukömmlichkeiten, die da und dort vorgekommen sein mögen, weitaus von der wirklichen Leistung überwogen werden, die diese Wirtschaftsverbände vollbracht haben. Es wäre eine Undankbarkeit, wenn man die Menschen, die in diesen Organisationen tätig waren, heute in Bausch und Bogen verurteilen wollte, weil sie nicht den Wünschen der einen und der anderen Seite voll zu entsprechen vermocht haben. Man muß betonen, daß sie ihr möglichstes geleistet haben.

Für den Milch- und Fettwirtschaftsverband, dessen Verhältnisse ich näher kenne, war es im Jahre 1945 bei den obwaltenden Verhältnissen wahrhaftig eine bedeutende Leistung, Milch in halbwegs zureichendem Maße in die Stadt zu bringen, um die Spitäler und die Kinder zu versorgen. Es war ein Verdienst dieses Verbandes, daß die Kindersterblichkeit durch die kostspielige Aufbringung der Milch im Laufe des ersten Jahres der Tätigkeit dieses Verbandes noch um ein Beträchtliches herabgedrückt werden konnte. Erinnern wir uns nur der Verhältnisse des Jahres 1945! Damals mußten die Fuhrwerker in die entlegensten Dörfer, Winkel und Täler geschickt werden, um kleine Quantitäten von Milch von dort heranzuholen. Das hat natürlich große Kosten verursacht; es war darum notwendig, daß ein Transportausgleichsfonds geschaffen wurde. Es ist ja kaum glaublich, aber es war ja doch so, daß mancher Liter Milch, wenn er vom Produzenten bis zur ersten Milchsammelstelle gelangte, schon mit 10 und 12 Groschen Transportkosten belastet war. Wenn hier nicht der Transportausgleichsfonds funktioniert hätte, wenn nicht der Wirtschaftsverband diese Einrichtung geschaffen hätte, dann wäre diese Milch nicht auf den Markt gekommen. Waren es auch anfänglich nur kleine Quantitäten, so wurden sie doch größer, und wir haben letzten Endes doch die schlimme Not der allerersten Zeit zu überwinden vermocht.

Ich glaube also, daß es eine Pflicht auch dieses Hauses ist, anzuerkennen, daß in den Wirtschaftsverbänden auch wirklich Gutes und Ersprießliches für das Allgemeinwohl geleistet worden ist. Gerade auf dem Gebiete der Milchwirtschaft sind wir nun schon so weit gekommen, daß das für das Jahr 1949 auferlegte Jahreskontingent von 650.000 Tonnen bereits Mitte November des Jahres vollends aufgebracht war. Wir können damit rechnen, daß bis Ende des Jahres eine Liefermenge von 730.000 bis 740.000 Tonnen erreicht sein wird. Das sind sehr gewaltige Mengen, und es wirft sich natürlich die Frage auf, wem die Milch zugute kommt.

Die Frau Abg. Proft hat auch den Wunsch ausgesprochen: Wenn man doch endlich wieder einmal Vollmilch auf den Tisch bekäme! Niemandem wäre es lieber als den Leuten des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes, wenn sie der Bevölkerung schon wieder mit Vollmilch dienen könnten. Aber es ist derzeit, wie ja auch zugegeben worden ist, eben noch immer die Notwendigkeit vorhanden, daß ein ganz erheblicher Teil der aufgebrachten Milch zu Butter verarbeitet werden muß. Vor kurzem wurde im Ausschuß des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes die Frage diskutiert, ob man vielleicht den Fettgehalt der Trinkmilch von 2½ auf 3% erhöhen solle. Dieser Plan wurde zugunsten des anderen zurückgestellt, lieber den Fettgehalt der Trinkmilch bei 2½% zu belassen und den Kreis der mit Trinkmilch zu Versorgenden zu erweitern. Das ist als das Zweckmäßigere empfunden worden und ist mit Rücksicht auf die derzeitige Lage auch richtiger.

Diese Wirtschaftsverbände treten nun also in Liquidation. Mit 30. Juni 1950 soll ihre Tätigkeit beendet sein. Für die Zeit bis zum 30. Juni erwartet die Landwirtschaft, daß die von den gegenwärtig noch bestehenden Wirtschaftsverbänden hauptsächlich betreuten Lebensmittel durch andere Gesetze betreut werden, beziehungsweise daß ihre Aufbringung durch andere Gesetze geregelt wird. Wir erwarten und fordern dringend, daß dem Hohen Hause in der allernächsten Zeit ein Milchwirtschaftsgesetz vorgelegt und vom Haus beraten wird. Wir können es nicht mit ansehen und können es nicht zulassen, daß auf dem Gebiet der Milchwirtschaft, die einen der bedeutendsten Wirtschaftszweige der österreichischen Landwirtschaft überhaupt darstellt, nun vielleicht eine regellose Wirtschaft eintrete, denn wir wollen, daß sowohl die Aufbringung wie anderseits auch die Verarbeitung und die Erzeugung von Molkereiprodukten wieder auf jene Höhe emporgeführt wird, die sie vor 1937 innegehabt hatten. Es war ja in sehr weiten Kreisen bekannt, daß die österreichischen Milch- und Molkereiprodukte bei einem milchwirtschaftlichen Weltkongreß, der vor dem Jahr 1938 stattgefunden hat, mit höchsten Auszeichnungen

bedacht worden sind und daß unsere Leistungen auf diesem Gebiete an zweiter Stelle rangierten.

Erfreulich ist, um auf eine weitere Bestimmung des Gesetzes zu sprechen zu kommen, daß das Weiterbestehen und Weiterwirken eines Fonds, der im Milch- und Fettwirtschaftsverband eingerichtete wurde, gesichert worden ist, weil dieser Fonds ja wirklich eine soziale Tat darstellt, denn durch ihn soll eine Schulmilchaktion in die Wege geleitet werden, wenn die Milchanlieferung einmal eine gewisse Höhe erreicht haben wird. Diese Mittel sollen also weiterhin in der Weise Verwendung finden, daß dadurch eine Schulmilchaktion und überhaupt ein besserer Milchkonsum in Österreich angeregt wird; denn wenn wir den Milchkonsum in Österreich mit dem Milchkonsum in den nordischen Ländern vergleichen, dann sind wir weit zurück. Der Milchverbrauch betrug in Österreich auch vor dem Krieg nur ein Viertel Liter pro Person. Es ist wohl möglich, daß wir diesen Konsum bedeutend erhöhen, wenn schon die Jugend zum Milchkonsum hingelenkt wird. Die österreichische Milchwirtschaft ist auf dem besten Weg dazu, solchen Ansprüchen im Laufe der nächsten Jahre zu genügen. Im Norden, in Schweden, ist ein Milchkonsum von 0·7 Liter pro Person und Tag als allgemeines Durchschnittskonsum-Quantum errechnet worden. Das sind für uns natürlich noch Phantasiezahlen, aber eine Erhöhung auf drei Zehntel oder auf vier Zehntel Liter würde beiden Teilen dienen, sowohl der Produzentenschaft als auch der Konsumentenschaft; der Bauernschaft, die in Österreich zu einem großen, ja zum überwiegenden Teil auf den Ertrag der Milchwirtschaft angewiesen ist, und der Konsumentenschaft; denn es bedarf wohl keines besonderen Beweises für die Behauptung, daß die Erhöhung des Milchkonsums eine der günstigsten Einflußnahmen auf die Volksgesundheit darstellt.

Wir erwarten also, daß im Laufe des halben Jahres, in dem die Wirtschaftsverbände in ihrem Liquidationszustande noch in Tätigkeit sein werden, die notwendigen Ersatzgesetze geschaffen werden können. Ich möchte noch hervorheben, daß die Wirtschaftsverbände nicht Kartelle darstellen und man sie auch nicht mit solchen vergleichen kann, denn sie waren ja doch Aufbringungsapparate, die in demokratischer Weise durch Ausschüsse geleitet wurden, in denen die Produzenten, die Konsumenten und die Be- und Verarbeitungsbetriebe Sitz und Stimme hatten.

Ich glaube also, daß wir, wenn im Laufe dieses halben Jahres die notwendigen Ersatzgesetze geschaffen werden können, dieser Liquidierung, über die wir zu beschließen haben, ruhig zustimmen können, und ich hoffe, daß der österreichischen Bevölkerung, sowohl der Produzenten- wie auch der Konsumentenschaft, mit solchen Gesetzen ein wirklicher Dienst erwiesen wird. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Dr. **Scheuch**: Meine Damen und Herren! Die vorliegende Regierungsvorlage bedeutet einen unrühmlichen Rekord, da es sich um die siebente Prolongierung handelt. Ich will hier aber nicht einen Nekrolog halten, für den vielleicht genügend Anlaß und Stoff vorhanden wäre, sondern ich möchte mich auf die sachlichen Gegenstände der Vorlage beschränken und ganz kurz folgendes sagen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Zeit der Wirtschaftsverbände zweifellos abgelaufen ist. Wir sind ferner die letzten, welche die Auswüchse, welche die Wirtschaftsverbände vielfach mit sich gebracht haben, irgendwie decken. Wir wollen aber auch gerechter Weise die positiven volkswirtschaftlichen Leistungen anerkennen, welche die Wirtschaftsverbände unter den schweren nachkriegsbedingten Verhältnissen in den letzten Jahren erbracht haben.

Wir haben uns gefreut zu hören, daß insbesondere auch Minister Migsch namens seiner Partei den gleichen programmatischen Standpunkt einnimmt, den wir vertreten, nämlich den Grundsatz einer planvollen, vernünftigen Lenkung der gesamten Wirtschaft, allerdings unter Berücksichtigung der Privatinitiative und weiterhin auch unter Bedachtnahme auf alle Gesamtinteressen. Wir sind aber auf der anderen Seite absolute Gegner jeder Zwangswirtschaft und auch jeder unnötigen Wirtschaftsbürokratie.

Bei der Behandlung der Regierungsvorlage im Ausschuß habe ich den Standpunkt vertreten, daß es wünschenswert wäre, im § 5, welcher die Verteilung des nach der Liquidation verbleibenden Vermögens zum Gegenstand hat, vorzusehen, daß das Restvermögen nicht generell dem österreichischen Bundesschatz zufließt, sondern daß dieses aktive Restvermögen für Zwecke der landwirtschaftlichen Förderung verwendet wird. Ich habe diese Anregung deshalb gemacht, weil die Mittel, über welche die Wirtschaftsverbände verfügen, zum Großteil unmittelbar aus Bauerngeldern stammen, die dadurch aufgebracht wurden, daß die Bauernschaft bis zum dritten Lohn- und Preisübereinkommen ihre Produkte im Rahmen dieser Wirtschaftsverbände vielfach zu einem Preis abgeliefert hat, der weit unter den Gestehungskosten gelegen war. Ich muß bedauerlicherweise feststellen, daß ich bei dieser Anregung auch seitens der Vertreter des Österreichischen

Bauernbundes nicht die entsprechende Unterstützung erfahren habe.

Wenn hier der Ausdruck gebraucht wurde, daß die österreichische Wirtschaftsgesinnung in den letzten Jahren nur von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht wurde, dann wurde vergessen zu betonen, daß es in erster Linie die gesamte österreichische Bauernschaft war, welche in dieser Zeit der Not eine wirklich wahre österreichische Wirtschaftsgesinnung gezeigt hat.

Wir werden für die Vorlage in der Erwägung stimmen, daß es erstens die letzte Lebensverlängerung ist, welche das Wirtschaftsverbändegesetz erfahren wird, und zweitens, weil wir dem Versprechen der Regierung Glauben schenken, daß sie bis zum 30. Juni eine Neuregelung umfassender Art treffen wird, wobei wir erwarten, daß anläßlich dieser Neuregelung auch das schief liegende Preisgefüge wieder in Ordnung gebracht und eine Regelung erfolgen wird, welche allen Ständen und Berufsgruppen unseres Staates eine weitere gute Lebensmöglichkeit sichern wird. *(Beifall beim KdU.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (27 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Wiedereinstellungsgesetzes vom 4. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 160 **(3. Novelle zum Wiedereinstellungsgesetz)** (37 d. B.).

Berichterstatterin **Jochmann:** Hohes Haus! Durch das Wiedereinstellungsgesetz soll wenigstens ein kleiner Teil des großen Unrechtes gutgemacht werden, das an den Opfern des Faschismus verübt wurde. Es ist eine weitverbreitete Tatsache, daß Menschen, Arbeiter und Angestellte, die jahrelang zur vollsten Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten gearbeitet haben, über Nacht entlassen wurden, entweder weil sie mit dem jeweils geltenden Regime nicht einverstanden waren oder weil von ihnen bekannt gewesen ist, daß sie einer anderen politischen Richtung angehören. Dieses Gesetz will nun eine Korrektur in der Beziehung vornehmen, daß alle diese sogenannten Amtsbescheinigungsträger, falls sie wegen ihrer politischen Gesinnung in der Zeit von 1933 bis 1945 entlassen wurden, wieder eingestellt werden sollen.

Als das Hohe Haus am 4. Juli 1947 zur Beschlußfassung über dieses Gesetz aufgestanden ist, glaubte wohl jeder einzelne Abgeordnete, daß es nicht mehr notwendig sein würde, eine Verlängerung dieses Gesetzes vorzunehmen. Dem ist nicht so. Auch heute noch befinden sich viele Bürger dieses Staates in Kriegsgefangenschaft, und der Gesetzgeber will durch die Fristverlängerung erreichen, daß in dem Willkomm, den ihnen die Heimat bieten wird, auch die Gewähr dafür liegt, daß ihnen ihr Arbeitsplatz gewahrt blieb.

Außer den Kriegsgefangenen gibt es noch viele österreichische Bürger, die heute noch in der Emigration leben. Sie sind in des Wortes vollster Bedeutung um ihr Leben gelaufen, geflüchtet, als sie die Heimat verlassen haben, und hatten bis heute keine Möglichkeit, wieder in diese Heimat zu kommen. Deshalb besagt das Gesetz, daß auch ihnen der Arbeitsplatz gewahrt bleiben soll. Ausgeschlossen von den Bestimmungen dieses Gesetzes sind jene Amtsbescheinigungsträger, die bis zum 30. September 1949 so glücklich waren, einen besseren Arbeitsplatz zu bekommen, als der war, auf den sie kraft dieses Gesetzes hätten Anspruch erheben können. Für sie ist die Türe zugefallen, sie haben keine Möglichkeit mehr, dieses Recht zu beanspruchen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung schlägt eine ganz geringe Abänderung der Regierungsvorlage vor, und zwar nach der Richtung, daß in Art. 2, Abs. (1), an Stelle der Worte „31. Dezember 1949" die Worte „1. Jänner 1950" zu setzen sind.

Da es sich bei der Beratung über dieses Gesetz für jeden Demokraten darum gehandelt hat, den Opfern des Faschismus Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist es im Ausschuß für soziale Verwaltung ohne Debatte angenommen worden — mit Ausnahme der Stimme des Vertreters des VdU; Kommentar überflüssig!

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat mich beauftragt, den Gesetzentwurf dem Hohen Haus zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Dr. **Pfeifer:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um die Auffassung der Unabhängigen zu diesem Gesetzentwurf, zu dieser Regierungsvorlage im Plenum selbst darzulegen. Wenn uns früher die Berichterstatterin mitgeteilt hat, daß das Mitglied des VdU im Ausschuß für soziale Verwaltung für diese Vorlage nicht mitgestimmt hat, so hatte das seinen Grund darin, daß die Sache so rasch vor sich ging und wir damals nicht alle Einzelheiten der Entwicklung dieses Gesetzes in der kurzen Zeit durchprüfen konnten. Das werden Sie wohl begreifen, weil ja nur die Mitglieder der anderen Klubs die frühere Entwicklung schon mitgemacht haben, wir aber in den wenigen Stunden, die zur Verfügung standen, das Gesetz mit den zwei Novellen nicht richtig durchprüfen konnten. *(Abg. Ernst Fischer: Sie haben vier Jahre Zeit gehabt,*

die Leute hinauszuschmeißen! Da hätten Sie darüber nachdenken können! — Abg. Hartleb: Wir haben niemanden hinausgeschmissen!) Weil die Sache nicht so ganz plötzlich überblickt werden konnte und gewisse verfassungsrechtliche Bedenken bestanden, hat Kollege Neuwirth im Ausschuß nicht mitgestimmt. Nun aber haben wir die Sache gründlich studiert, und da vor allem verfassungsrechtliche Fragen aufgetaucht sind, habe ich selbst die Sache übertragen bekommen.

Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen und unserer Auffassung die Feststellung setzen, daß wir grundsätzlich für den demokratischen Rechtsstaat sind, was wir auch in unserem Programm niedergelegt haben. Daraus folgt von selbst, daß wir auch grundsätzlich den Gedanken der Wiedergutmachung erlittenen Unrechtes bejahen. Dieser Standpunkt führt weiters dazu, daß wir auch das Gesetz, das ja auf diesem Grundgedanken beruht, ebenfalls grundsätzlich bejahen und auch diese Regierungsvorlage, insofern sie die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes für diejenigen herbeizuführen beabsichtigt, die erst nach dem 30. September 1949 in ihre Heimat zurückgekehrt sind.

Freilich, dieser Gedanke der Wiedergutmachung, der hier ausgesprochen und näher ausgeführt ist, ist ein Gedanke ganz allgemeiner Natur, der auch für späteres, nach 1945 erlittenes Unrecht einmal wird in Anspruch genommen werden müssen; aber das sei einem späteren Zeitpunkt und einem späteren Gesetz vorbehalten *(Abg. Ernst Fischer: Das ist ein Unrecht, daß Ihr im Parlament sitzt! — Abg. Hartleb: Daß Ihr weniger Mandate bekommen habt, darin besteht das Unrecht!)*, denn wir wollen das Gesetz nicht komplizieren. Darum wollen wir es bei dem in diesem Gesetz behandelten Zeitabschnitt vom März 1933 bis zum Befreiungstage im Jahre 1945 beruhen lassen.

Auf der anderen Seite ist aber doch zu sagen, daß wir, wenn wir im Prinzip auch für den Grundgedanken des Gesetzes und auch für die Verlängerung zugunsten der Personen, die jetzt erst verspätet heimkommen, eintreten, doch auch verlangen müssen, daß der Text des zu verlängernden Gesetzes den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen in jeder Hinsicht entspricht. In dieser Hinsicht haben wir aber gewisse Bedenken gegen den § 1 des Gesetzes, der, wie ich noch näher ausführen werde, sowohl im Abs. (1) als auch im Abs. (3) Ausnahmsbestimmungen enthält, die mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz nicht vereinbar sind.

Das Stammgesetz wurde am 4. Juli 1947 beschlossen, und seither hat sich ja in der Gesetzgebung gerade auf diesem heiklen Gebiet der Nationalsozialistengesetzgebung manches ereignet. Während zur Zeit der Beschlußfassung des Gesetzes der Grundsatz der Gleichberechtigung weithin noch nicht galt, sind seither zwei Bundesverfassungsgesetze vom Nationalrat der verflossenen Periode beschlossen worden: einerseits das Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948 über die vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen für minderbelastete Personen und anderseits im Juli des heurigen Jahres das Bundesverfassungsgesetz über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten. Der Sinn des erstgenannten Bundesgesetzes vom 21. April 1948, das kurz, wenn auch ungenau, als Amnestiegesetz für Minderbelastete bezeichnet wird, war, für die sogenannten Minderbelasteten die staatsbürgerliche Gleichberechtigung wieder herzustellen und den Ausnahmezustand zu beseitigen. Daß es so war, geht aus dem erläuternden Bericht des damaligen Berichterstatters, des Herrn Abg. Eibegger, hervor; denn er hat damals ausgeführt, daß die minderbelasteten Nationalsozialisten sowohl in staatsbürgerlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht mit den anderen Bundesbürgern wieder vollkommen gleichgestellt werden sollen. Das ist also eine authentische Interpretation des Berichterstatters zu dem Gesetz über die vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen gewesen, die darauf hinausgeht, die Gleichberechtigung dieser großen, fast 500.000 Menschen zählenden Gruppe minderbelasteter Personen wiederherzustellen.

Auch die anderen Redner dieses Tages — es war der 21. April, und ich habe damals die Verhandlungen hier im Hause selbst angehört —, insbesondere die Herren Abg. Dr. Koref und Dr. Gorbach, haben den gleichen Gedanken ausgesprochen: Wiederherstellung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger. Alle Parteien waren sich damals einig, daß der Gedanke der Kollektivschuld, den man wirklich als einen Ungedanken bezeichnen muß, abzulehnen sei.

Das zweite Gesetz, das dann noch im Juli dieses Jahres beschlossen wurde, hat ja eigentlich nur mehr eine Art symbolischer Bedeutung gehabt; denn wenn man die Gleichberechtigung aller wiederherstellt, geht es ja nicht an, daß man die Leute weiter in Registern führt, und daher hat man die Streichung der Minderbelasteten in Form eines Verfassungsgesetzes mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

An dieser Entwicklung, glaube ich, ist man vorbeigegangen, als man die erste und zweite Novellierung des Gesetzes — es ist ja heute schon die dritte Novelle, die zur Debatte steht — vorgenommen hat, denn

da hätte es doch auffallen müssen, wenn man immer wieder das Stammgesetz gewissenhaft zur Hand nahm, daß im § 1 eine Bestimmung enthalten ist, die mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung nicht vereinbar ist. Dort heißt es, daß dieses Bundesgesetz auf Personen Anwendung findet, die in Österreich nach dem 4. März 1933 in einem Dienstverhältnis standen, das vor dem Befreiungstag aus politischen oder rassischen Gründen — „außer wegen nationalsozialistischer Betätigung" — aufgelöst wurde. Diese Ausnahme ist schon einmal etwas, was mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung, jetzt zurückschauend betrachtet, nicht mehr vereinbar ist. *(Abg. Weikhart: Wir werden Ihnen noch eine Belohnung geben! — Abg. Lakowitsch: Ihr habt Euch selber außerhalb des Gesetzes gestellt!)*

Außerdem ist noch der § 1, Abs. (3), lit b, zu erwähnen; diese Gesetzesstelle wurde sogar als Verfassungsbestimmung bezeichnet. Sie besagt, daß die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes für jene Personen nicht gelten, die nach § 4 des Verbotsgesetzes 1947 registrierungspflichtig sind oder dem Kreis der in § 4, Abs. (2), des Wirtschaftssäuberungsgesetzes genannten Personen angehören. Wir haben es also hier mit einer Ausnahmsbestimmung zu tun, die man, wenigstens der Form nach, richtig als Verfassungsbestimmung gefaßt hat, und zwar schon zur Zeit, als das Stammgesetz beschlossen wurde. Aber ich betone wieder: Seither sind zwei weitere Bundesverfassungsgesetze beschlossen worden, die die Gleichberechtigung des größten Teiles der seinerzeit als registrierungspflichtig Erklärten zum Inhalt hatten.

Daher glaube ich, daß diese Bestimmungen hier durch die spätere verfassungsgesetzliche Entwicklung derogiert sind und daß wir das nun bei der neuerlichen Verlängerung des Gesetzes auch im Text des § 1 zu berichtigen haben, und zwar in Form des Antrages, den ich mir dem Herrn Präsidenten des Nationalrates zu überreichen erlaubt habe. Es ist dies ein Abänderungs- und Ergänzungsantrag zugleich, denn er betrifft den Art. 1 dieser Regierungsvorlage, den er durch zwei kleine Punkte ergänzen will. Er ist zugleich eine Ergänzung dieses Artikels, und zwar geht die Änderung auf eine Ergänzung dieses Artikels hinaus. Er ist also uno acto ein Änderungs- und Zusatzantrag. Dieser Antrag ist nach § 41 der Geschäftsordnung möglich und muß, wenn er während der Spezialdebatte, die also hier mit der Generaldebatte vereinigt ist, gestellt wird und von acht Mitgliedern unterstützt ist, in die Verhandlung einbezogen werden. Es ist also darüber abzustimmen, ob dem Antrag zugestimmt wird oder nicht.

Ich habe mich als Verfassungsjurist verpflichtet gefühlt, diesen Antrag zu stellen, um das Gesetz, das ich seinem Grundgedanken nach aus rechtstaatlichen Prinzipien heraus bejahe, dem heute geltenden Verfassungsrecht anzupassen. Es wäre vielleicht nicht notwendig gewesen, den Antrag zu stellen, wenn die Praxis dieser geänderten letzten verfassungsrechtlichen Entwicklung tatsächlich stets entsprochen hätte. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil, man findet in dem Werk „Das österreichische Recht" bei dem Wiedereinstellungsgesetz einen Erlaß des Sozialministeriums vom 24. Jänner 1949, in dem ein gegenteiliger Standpunkt eingenommen wird, nämlich der Standpunkt, daß das früher erwähnte Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948 über die vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen für dieses Gesetz bedeutungslos sei. Dieser Auffassung kann ich absolut nicht beipflichten, denn wie das der Berichterstatter, Abg. Eibegger, sagte und die nachfolgenden Redner bestätigten, hatte das Gesetz die Wiederherstellung der Gleichberechtigung aller Minderbelasteten zum Inhalt. Diese muß sich daher auch auf das Wiedereinstellungsgesetz auswirken. Es können daher die Sonderbestimmungen des § 1, Abs. (3), lit b, nicht mehr für alle Registrierungspflichtigen, sondern nur mehr für die noch heute unter Ausnahmerecht stehenden, im § 17, Abs. (2), des Verbotsgesetzes aufgezählten, sogenannten belasteten Personen gelten.

Diesem Zustand will mein Antrag entsprechen, er will das Gesetz ihm anpassen. Damit haben wir unseren grundsätzlichen Standpunkt bekanntgegeben und auch die Begründung gegeben, warum wir diesen Abänderungs- und Zusatzantrag eingebracht haben.

Ich bitte nunmehr, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Wenn er angenommen wird, stimmen wir für das Gesetz, wenn er abgelehnt wird, müssen wir auch eine negative Konsequenz ziehen. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Abg. Weikhart: Das sind Nazimanieren, die haben Sie noch von der Universität her! — Abg. Ernst Fischer: Die Henker sollen sitzenbleiben! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident **Böhm:** Der Antrag ist genügend unterstützt, ich kann ihn aber dennoch nicht in Verhandlung nehmen, weil er der Geschäftsordnung nicht entspricht. Anträge, gleichgültig, ob sie Abänderungs- oder Zusatz-

anträge sind, werden gemäß § 41, Punkt C, der Geschäftsordnung in die Verhandlung nur dann einbezogen, wenn sie zu jenem Teil der Vorlage gehören, über den die Debatte eröffnet ist. Die in Verhandlung stehende Vorlage novelliert die §§ 8 und 16 des Wiedereinstellungsgesetzes, und darüber ist die Debatte eröffnet. Der vom Herrn Abg. Pfeifer gestellte Antrag will aber den § 1 des Wiedereinstellungsgesetzes novellieren, der gar nicht zur Debatte steht. Ich kann ihn deshalb auch nicht zur Verhandlung zulassen. *(Widerspruch beim KdU.)*

Abg. Dr. **Pfeifer** *(zur Geschäftsordnung)*: Bitte, Herr Präsident, der Antrag hat den Artikel 1 der Regierungsvorlage zum Gegenstand, und der steht zur Debatte, und zwar soll der Artikel 1 der Regierungsvorlage in der vorgeschlagenen Weise abgeändert werden. Da kann man doch nicht bestreiten, daß das ein Abänderungs- und Zusatzantrag zu einem in Verhandlung stehenden Gegenstand ist. Ich meine, der Artikel 1 der Regierungsvorlage, die selbst ein Änderungsgesetz ist, soll nach unserem Antrag, so wie ich vorschlage, abgeändert werden.

Präsident **Böhm**: Ich muß dem Herrn Abg. Dr. Pfeifer entgegenhalten, daß er sich irrt. Es gibt keinen § 1 der Regierungsvorlage. Das ist der § 1 des alten, bestehenden Gesetzes, der aber im Artikel 1 nicht abgeändert wird. Abgeändert werden jedenfalls nur die §§ 8 und 16. Von § 1 ist nicht die Rede, er steht infolgedessen nicht in Verhandlung, und ich kann meine Verfügung nicht ändern. *(Abg. Doktor Herbert Kraus: Das ist eine demokratische Abstimmung! — Abg. Horn: Sie reden von Demokratie! — Abg. Weikhart: Sie Patentdemokraten!)*

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Pfeifer — Gegenrufe. — Abg. Geißlinger: Jetzt sollte man halt wissen, was der „Führer" dazu sagt! — Heiterkeit. — Abg. Dengler: Der „Führer" heißt jetzt Hartleb! — Abg. Hartleb: Das habe ich mir nie eingebildet! Jeder einzelne von Ihnen ist ein kleiner Diktator!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. *(Abg. Hartleb: Ihr seid keine Demokraten! — Abg. Ernst Fischer: Hitler als Lehrmeister der Demokratie! — Zwischenrufe.)*

Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Das Haus erhebt den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß.

Der **4. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (32 d. B.): Bundesgesetz über die **Abänderung des Bundesgesetzes** vom 24. Juli 1946, B. G. Bl. Nr. 161, **über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen** (38. d. B.).

Berichterstatter **Geißlinger**: Hohes Haus! Das ursprüngliche Gesetz ist am 24. Juli 1946 beschlossen worden. In § 1 heißt es *(liest)*: „Unternehmungen, deren Betriebe unmittelbar oder mittelbar vornehmlich der Deckung des Rüstungsbedarfes dienten, können unter den Voraussetzungen des § 2 bei der nach ihrem Sitz zuständigen Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen die Aufnahme in die Liste schutzwürdiger Unternehmungen beantragen." In § 2 ist dann festgesetzt, welche Betriebe das sind.

Wenn ich diesen § 1 ins Deutsche übersetze — was aber keine Kritik an der Diktion des Gesetzes sein soll —, so hat man damals für solche Betriebe, die ihren Verpflichtungen ganz nachgekommen sind, dann aber als Rüstungsbetriebe ihr Geld nicht bekommen konnten, eine Schutzbestimmung geschaffen, um sie vor dem sicheren Ruin zu bewahren.

Von diesen Unternehmungen sind nur mehr 89 übriggeblieben. Das Verzeichnis dieser Unternehmungen habe ich mir verschafft, und es ist dem Ausschuß für Handel und Wiederaufbau vorgelegt worden. Die Regierungsvorlage selbst sagt, um welche Beträge es sich handelt. Es handelt sich um Rüstungsverbindlichkeiten in der Höhe von 690 Millionen Schilling, davon 400 Millionen gegenüber ausländischen Unternehmungen, und davon wieder gegenüber deutschen Gläubigern allein rund 380 Millionen Schilling; 290 Millionen Schilling gegenüber inländischen Unternehmungen. Dem stehen Rüstungsforderungen von 630 Millionen Schilling gegenüber; davon 580 Millionen gegenüber ausländischen Unternehmungen, davon auch wieder 380 Millionen gegenüber deutschen Schuldnern; und 48 Millionen gegenüber inländischen Unternehmungen.

Die Rechtslage ist heute noch nicht geklärt. Da über das Schicksal dieser Forderungen und Verbindlichkeiten erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll und eine Reihe von Unternehmungen noch schutzbedürftig sind, ist die Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes notwendig geworden.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 8. Dezember eingehend mit dieser Materie befaßt und ist zu dem Entschluß gekommen, zu beantragen, das Hohe Haus

wolle dem Gesetzentwurf in der Form, wie er Ihnen vorliegt, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Präsident **Böhm:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 15. Dezember, 10 Uhr vormittag, statt. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Somit bleibt es bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 10.628 49